



Geschäftsbericht 2020 **der Urner Kantonalbank**

Unser Uri. Unsere Bank.

 **Urner
Kantonalbank**

Den Blick über das wunderschöne Bergpanorama schweifend, fällt so manches nicht auf, was sich im Urner Untergrund versteckt hält. Unter dem, vom Morgenlicht beschienenen Stein, unweit des geschlossenen Hotels Galenstock am Furkapass, befindet sich die Festung Fuchsegg. Das entmilitarisierte Artilleriewerk wurde im Jahr 1995 stillgelegt. Mit Alphüttenähnlich getarnten Gebäuden oder aufgemalten Fenstern auf meterdickem Beton tarnt Uri manch unentdeckten Winkel.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
----------------	----------

Das Wichtigste in Kürze	4
--------------------------------	----------

Lagebericht	5
Geschäftsstellen und Personalbestand, Geschäftstätigkeit	5
Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage	6
Risikolage	9
Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)	11
Innovationen und Neuerungen des Dienstleistungsangebots	11
Zukunftsaussichten	12

Corporate Governance	13
Unternehmensstruktur	13
Kapitalstruktur	14
Bankrat	14
Interne Organisation	16
Geschäftsleitung	18
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	20
Mitwirkungsrecht des Kantons Uri	20
Revisionsstelle	20
Informationspolitik	21

Jahresrechnung	22
Bilanz per 31. Dezember 2020 (vor Gewinnverwendung)	22
Erfolgsrechnung 2020	24
Gewinnverwendung 2020	25
Geldflussrechnung 2020	26
Eigenkapitalnachweis 2020	27
Anhang zur Jahresrechnung	28

Revisionstätigkeit	51
---------------------------	-----------



Vorwort

Das Jahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen; das Corona-Virus hat von Kundschaft und Mitarbeitenden viel abverlangt und die tägliche Arbeit während einer langen Zeit beeinflusst. Dennoch konnte sich die Urner Kantonalbank überzeugend und zielgerichtet weiterentwickeln, erzielte ein gutes Jahresergebnis und ist mit der Umsetzung der Strategie 2021 auf Kurs.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Anfang 2020 mehrten sich die Anzeichen einer konjunkturellen Stabilisierung. Gleichzeitig führte die Verabschiedung eines Teilabkommens im Handelskonflikt zwischen den USA und China zu einer Entspannung. Diesen positiven Aussichten versetzte der weltweite Ausbruch der COVID-19-Pandemie einen jähen Dämpfer. Drastische Massnahmen führten zuerst in China zu Ausfällen von Produktion und Lieferketten, was anschliessend auch im Rest der Welt spürbar war. Auch in Europa und den USA folgten rigorose Massnahmen bis hin zu flächendeckenden Lockdowns, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben stark einschränkten oder gar zum Stillstand brachten. Die Weltwirtschaft sah sich mit der stärksten Rezession der Nachkriegszeit konfrontiert. Die Urner Wirtschaft zeigte sich trotzdem als sehr robust, obwohl auch hier viele Branchen mehr oder weniger stark betroffen waren.

Jahresergebnis 2020

Die Urner Kantonalbank hat 2020 ein gutes Jahresergebnis erzielt. Der tiefere Betriebsertrag wurde durch Kosteneinsparungen weitgehend kompensiert. Der Jahresgewinn liegt mit CHF 2.14 Mio. über dem Vorjahr. Die Geschäftsvolumen haben sowohl auf der Aktiv- als auch Passivseite erneut zugelegt. Das Kreditportfolio konnte wiederum qualitativ verbessert werden. Die Gewinnablieferung an den Kanton beträgt unverändert CHF 7.0 Mio. In der mittelfristigen Betrachtung ist die Urner Kantonalbank bestrebt, die Erträge zu verbessern und die Kosten weiter zu senken.

Strategie 2021

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Distributionsstrategie hat die Bank ein wesentliches Ziel der Strategie 2021 erreicht. Zahlreiche weitere Vorhaben wurden zeitgerecht realisiert und unterstützen die Bank in ihrem Ziel, weiterhin eine starke und gesunde Partnerin für Uri zu sein. Die Mitarbeitenden haben mit viel Engagement und Können dazu beigetragen, dass sich die Bank auf

dem Weg zu mehr Kundenorientierung und Effizienz positiv entwickelt hat. Auch im 2020 wurden wiederum neue Dienstleistungen eingeführt, sowie eine Vielzahl von Prozessverbesserungen und regulatorischen Vorgaben umgesetzt.

Personelles

Im 2020 hat der Bankrat die neue Personalstrategie verabschiedet, mit dem Ziel die Attraktivität der Urner Kantonalbank als Arbeitgeberin weiter zu stärken. Die Umsetzung erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren. Im Berichtsjahr wurden die Personalkonditionen, das Performance-Management-Modell sowie die Lohn- und Leistungshonorierung modernisiert. Die Urner Kantonalbank verzichtet ab 2021 auf leistungsabhängige Boni und richtet für alle Mitarbeitenden eine generelle Erfolgsbeteiligung am Gesamtergebnis aus.

Neubau Bahnhofplatz 1

Die Bauarbeiten am Bahnhofplatz 1 konnten planmässig ausgeführt werden. Rund 90% der ausgeschriebenen Arbeiten gingen an Urner Unternehmen und leisten einen hohen Beitrag an die Wertschöpfung im Kanton. Ebenfalls im Berichtsjahr starteten die Aktivitäten für die Vermarktung der Mietfleichen. Das Angebot stösst auf erfreuliches Interesse und erste Teilerfolge konnten bereits verzeichnet werden.

Bankrat und Geschäftsleitung werden ihre Verbundenheit mit Uri und ihr Engagement für Uri auch in Zukunft konsequent in den Dienst unserer Kundinnen und Kunden stellen.



Dr. Heini Sommer
Bankratspräsident



Christoph Bugnon
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Das Wichtigste in Kürze

TCHF (Ausnahmen sind gekennzeichnet)	2020	2019	Veränderung in %
Schlüsselzahlen Bilanz			
Bilanzsumme	3'572'210	3'398'592	5.1%
Kundenausleihungen	2'903'322	2'849'544	1.9%
• davon Hypothekarforderungen	2'574'667	2'563'494	0.4%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'102'803	2'049'377	2.6%
Eigenkapital (nach Gewinnverwendung)	307'068	300'475	2.2%
Schlüsselzahlen Erfolgsrechnung			
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33'944	34'539	-1.7%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	33'267	34'255	-2.9%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	7'750	8'172	-5.2%
Betriebsertrag	42'794	44'778	-4.4%
Geschäftsaufwand	-24'071	-25'155	-4.3%
Geschäftserfolg	10'403	14'917	-30.3%
Gewinn	16'593	14'455	14.8%
Depotvolumen			
Depotwerte Kunden	2'400'603	1'987'770	20.8%
Gewinnverwendung			
Ausschüttung Kanton	7'000	7'000	0.0%
Ausgewählte Kennzahlen (in Prozent)			
Tier1 Kapitalratio	19.3%	18.7%	3.2%
Eigenkapitalrendite	4.5%	4.9%	-8.2%
Cost/Income (vor Abgeltung Staatsgarantie)	53.9%	54.4%	-0.9%
Personal (Anzahl)			
Bestand in Vollpensen (inkl. Lernende zu 50%)	95	98	-3.1%

Lagebericht

Geschäftsstellen, Personalbestand und Geschäftstätigkeit

Geschäftsstellen und Personalbestand

Die Urner Kantonalbank war per 31.12.2020 in 6 der 19 Urner Gemeinden mit Geschäftsstellen vor Ort präsent.

Der Personalbestand lag zum gleichen Zeitpunkt bei 95 Vollzeitstellen (Vorjahr: 98). In der Zahl enthalten sind 9 Lehrstellen (Vorjahr: 14), die dem Personalbestand mit 50 % angerechnet werden.

Geschäftstätigkeit

Ihrem Leistungsauftrag entsprechend, liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten der Urner Kantonalbank im Kanton Uri. Insbesondere fühlt sich die Bank den Bedürfnissen der Urner Bevölkerung, den Privatkunden, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verpflichtet. Die nachstehenden Geschäftssparten prägen die Risiko- und Ertragslage der Bank.

Zinsengeschäft

Das Zinsengeschäft ist mit einem Anteil von 77.7% des Betriebsertrags das Kerngeschäft der Bank. Im Vordergrund steht das direkte Kundengeschäft mit der Finanzierungsberatung. Die Ausleihungen an Privat- und Firmenkunden erfolgen mehrheitlich auf hypothekarisch gedeckter Basis und vorwiegend auf Wohnobjekten. Kommerzielle Kredite werden in der Regel gegen Deckung und mehrheitlich an Klein- und Mittelbetriebe gewährt. Ausleihungen an die öffentliche Hand werden meist ungedeckt getätigt.

Die Refinanzierung erfolgt grösstenteils über Kundeneinlagen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen, Interbankengelder und das Eigenkapital der Bank. Das Interbankengeschäft wird hauptsächlich im unterjährigen Bereich im Rahmen des Liquiditätsmanagements betrieben. Im Bilanzstrukturmanagement kommen vorwiegend klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinsswaps zum Einsatz.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist mit einem Anteil von 18.1 % des Betriebsertrags die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank. Es umfasst die Basisberatung inklusive Zahlungsverkehr, die Anlage- und Vorsorgeberatung, die Vermögensverwaltung, Vermittlungsleistungen im Bereich Leasing und berufliche Vorsorge, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und Nachfolgeregelungen von Unternehmen sowie Arbeiten für Dritte wie beispielsweise die Führung der Valorenzentrale für Partnerbanken. Die Dienstleistungen werden von Privat- und Firmenkunden, institutionellen Kunden, Partnerbanken und der öffentlichen Hand beansprucht.

Handelsgeschäft

Die Urner Kantonalbank ist ein assoziiertes Mitglied der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) und bietet ihren Kunden die Abwicklung sämtlicher banküblicher Handelsgeschäfte an. Der Handel auf eigene Rechnung beschränkt sich auf inländische Obligationen und Aktien, vorwiegend im Bereich von Regionalwerten. Einzelanlagen in Form von ausländischen Wertpapieren werden nur ausnahmsweise und mit unbedeutendem Umfang gehalten.

Die bankeigenen Bestände an Devisen, Sorten und Edelmetallen dienen der Abwicklung des Kundengeschäfts. Derivative Finanzinstrumente werden mehrheitlich als Absicherungsgeschäfte für eigene und fremde Rechnung eingesetzt. Es werden keine direkten Geschäfte in Rohstoffen und Waren getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Urner Kantonalbank hält temporär Immobilien, die aus notleidenden Kreditpositionen übernommen wurden und zum Wiederverkauf bestimmt sind.

Ein Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren dient der Sicherstellung der Liquidität und als Grundlage für Repogeschäfte. Daneben hält die Bank ein Portfolio von Wertschriften mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Ausserdem hält sie diverse Beteiligungen an Unternehmen, primär mit lokalem oder strategischem Bezug, darunter Gemeinschaftswerke der Kantonalbanken.

Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die Urner Kantonalbank hat einen Grossteil der Informatikdienstleistungen und insbesondere den Betrieb der Bankenanwendung Finnova an die Econis AG ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vollumfänglich zu erfüllen und wird durch eine anerkannte externe Revisionsstelle geprüft. Die Leistungserbringung sowie Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind vertraglich geregelt. Weitere Auslagerungen betreffen die Geldtransporte, die Vermögensverwaltung, die Verwaltung der Pensionskasse sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sparen-3- und Freizügigkeitskonti. Sämtliche Mitarbeitende von Dienstleistern sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Die mit der Auslagerung zusammenhängenden operationellen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements erfasst und durch entsprechende Massnahmen – meist vertragliche Vereinbarungen und Service Level Agreements (SLA) – minimiert. Gegenüber der FINMA bleibt die Urner Kantonalbank für die ausgelagerten Bereiche verantwortlich.

Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Urner Kantonalbank steigerte den Gewinn im Berichtsjahr um CHF 2.1 Mio. oder 14.8% auf CHF 16.6 Mio. Die Gewinnsteigerung resultierte trotz einem wesentlich tieferen Geschäftserfolg von CHF 10.4 Mio. (Vorjahr: CHF 14.9 Mio.) auf der Basis des erzielten ausserordentlichen Erfolgs von CHF 3.2 Mio. und der Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von CHF 3.0 Mio. Im ausserordentlichen Erfolg ist primär der Erlös aus dem Verkauf diverser Liegenschaften im Rahmen der verfolgten Immobilienstrategie enthalten. Die Reduktion des Geschäftserfolgs auf CHF 10.4 Mio. ist insbesondere auf Abschreibungen lagebedingter Projektkosten auf dem Neubau am Bahnhofplatz 1 in der Höhe von CHF 6.1 Mio. zurückzuführen. Der Betriebsertrag reduzierte sich insgesamt um 4.4% auf CHF 42.8 Mio. (Vorjahr: CHF 44.8 Mio.). Positiv entwickelt hat sich der Geschäftsaufwand. Dieser konnte durch striktes Kostenmanagement und den Fokus auf effizientere Prozesse um CHF 1.1 Mio. auf CHF 24.1 Mio. weiter reduziert werden.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft reduzierte sich im Berichtsjahr um 1.7% auf CHF 33.9 Mio. Positive Effekte wie der Anstieg der Negativzinserträge im Rahmen des von der Schweizerischen Nationalbank gewährten Freibetrags auf CHF 2.4 Mio. (Vorjahr: CHF 2.1 Mio.) und auch das Wachstum der Ausleihungen von CHF 54.0 Mio. oder 1.9% auf 2.903 Mia. (Vorjahr: CHF 2.850 Mia.), konnten die anhaltende Margenerosion nur teilweise kompensieren. Obwohl das Kreditportfolio der Urner Kantonalbank weiterhin eine sehr hohe Qualität aufweist, erhöhten sich die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken um CHF 0.4 Mio. auf CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.). Der Netto-Erfolg im Zinsengeschäft verringerte sich um 2.9% auf CHF 33.3 Mio. (Vorjahr: CHF 34.3 Mio.). Der Anteil des Nettoerfolgs aus dem Zinsengeschäft am Betriebsertrag beläuft sich auf 77.7% (Vorjahr: 76.5%).

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft reduzierte sich insgesamt um 5.2% auf CHF 7.8 Mio. (Vorjahr: CHF 8.2 Mio.). Einerseits steigerte die Bank die Erträge im Kreditgeschäft um CHF 0.1 Mio. auf CHF 0.3 Mio. Andererseits reduzierten sich die Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft um

CHF 0.3 Mio. auf CHF 6.2 Mio. und im übrigen Dienstleistungsgeschäft um CHF 0.1 Mio. auf CHF 2.6 Mio. Die Reduktion der Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft ist primär eine Folge der konservativen Anlagetätigkeit der Kunden, der volatilen Märkte und der strikten Weitergabe von Bestandespflegekommissionen an die Kunden.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich als Folge von tieferen Volumen um CHF 0.2 Mio. oder 16.2% auf CHF 1.1 Mio. (Vorjahr: CHF 1.3 Mio.).

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg, der u.a. Beteiligungs- und Liegenschaftserträge sowie Wertanpassungen auf Finanzanlagen beinhaltet, reduzierte sich um CHF 0.4 Mio. auf CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 1.1 Mio.). Die Reduktion ist primär auf eine Wertkorrektur auf Finanzanlagen in der Höhe von CHF 0.3 Mio. zurückzuführen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr um CHF 0.7 Mio. auf CHF 14.1 Mio. (Vorjahr: CHF 14.8 Mio.).

Sachaufwand

Das strikte Kostenmanagement war die Basis für eine weitere Reduktion des Sachaufwands um CHF 0.4 Mio. oder 4.0% auf CHF 9.3 Mio. (Vorjahr: CHF 9.7 Mio.).

Abgeltung der Staatsgarantie

Bis zum Jahr 2014 hatte die Urner Kantonalbank dem Kanton Uri zusätzlich zur ordentlichen Gewinnablieferung das sogenannte Dotationskapital verzinst. Die Verzinsung erfolgte jeweils zulasten der Gewinnverteilung. Mit der Revision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG) fand ein Systemwechsel statt: Seit 2015 gilt die Bank dem Kanton die Staatsgarantie nach einem festen Modus ab (0.5% der erforderlichen Eigenmittel per Ende des dritten Quartals). Da es sich bei dieser Abgeltung um eine Art Versicherungsprämie handelt, wird sie im Geschäftsaufwand verbucht. 2020 belief sich die Abgeltung auf CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio.).

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 8.1 Mio. (Vorjahr: CHF 4.5 Mio.).

Darin enthalten sind Abschreibungen auf lagebedingten Projektkosten in der Höhe von CHF 6.1 Mio. auf dem Neubau am Bahnhofplatz 1.

Veränderung von Rückstellungen sowie übrige Wertberichtigungen und Verluste

Der Aufwand aus der Veränderung von Rückstellungen betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert CHF 0.2 Mio.

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Im ausserordentlichen Ertrag wird primär der Gewinn aus der Veräusserung diverser Liegenschaften im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie ausgewiesen. Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die erfolgswirksame Zuweisung in den Fonds für Wirtschaft und Gesellschaft von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.).

Geschäftserfolg und Jahresgewinn

Der Geschäftserfolg reduzierte sich insbesondere auf der Basis der Abschreibungen lagebedingter Projektkosten auf dem Neubau am Bahnhofplatz 1 in der Höhe von CHF 6.1 Mio. auf CHF 10.4 Mio. (Vorjahr: CHF 14.9 Mio.). Der Gewinn hingegen erhöhte sich als Folge des ausserordentlichen Erfolgs von CHF 3.2 Mio. und der Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 3.0 Mio. um 14.8% auf CHF 16.6 Mio.

Das Ergebnis ermöglicht eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.6 Mio.), die Äfnung der freiwilligen Gewinnreserve um CHF 9.0 Mio. (Vorjahr: CHF 6.9 Mio.) und eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Umfang von CHF 7.0 Mio. Die Eigenkapitalrendite beläuft sich auf 4.5% (Vorjahr: 4.9%).

Vermögenslage (Bilanz)

Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 173.6 Mio. (5.1%) auf CHF 3.572 Mia. Das Bilanzwachstum ist unter anderem auf eine Zunahme der Flüssigen Mittel um 30% oder CHF 106.8 Mio. auf CHF 463.2 Mio. (Vorjahr: CHF 356.5 Mio.) zurückzuführen. Die Bank profitierte dabei durch die Aufnahme von zusätzlichen flüssigen Mitteln am Geldmarkt im Rahmen des von der Schweizerischen Nationalbank gewährten Freibetrags für Girokontoguthaben, für welche sie Negativ-Zinsen vereinnahmen kann. Ebenfalls zum Wachstum beigetragen haben die Kundenausleihungen, welche um CHF 53.8 Mio. oder 1.9% auf CHF 2.903 Mia. (Vorjahr: CHF 2.850 Mia.) angewachsen sind. Die Finanzierung des

Bilanzwachstums erfolgte vor allem durch einen Zuwachs an Bankverpflichtungen in der Höhe von CHF 96.0 Mio. und an einer Zunahme von Kundengeldern von CHF 53.4 Mio. auf CHF 2.103 Mia. (Vorjahr: CHF 2.049 Mia.). Weiter erhöhten sich die Pfandbriefdarlehen um CHF 19.0 Mio. auf CHF 647.0 Mio. (Vorjahr: CHF 628.0 Mio.) und die Eigenmittel nach Gewinnverwendung stiegen um CHF 6.6 Mio. auf CHF 307.1 Mio. (Vorjahr: CHF 300.5 Mio.).

Kundenausleihungen

Das Ausleihungswachstum lag im Berichtsjahr bei 1.9% oder CHF 53.8 Mio. (Vorjahr: 0.8% oder CHF 21.6 Mio.). Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um CHF 11.2 Mio. oder 0.4% (Vorjahr: 2.6%) und die Kundenforderungen stiegen um CHF 42.6 Mio. (14.9%).

Finanzanlagen und Beteiligungen

Am 31. Dezember 2020 enthielten die Finanzanlagen CHF 120.6 Mio. (Vorjahr: CHF 103.1 Mio.) an Obligationen in Schweizer Franken, die primär als Liquiditätsreserve dienen. Weiter umfassten sie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften im Wert von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.4 Mio.) sowie einen Bestand an Kollektivanlagen zu Anlagezwecken in der Höhe von CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: CHF 6.6 Mio.). Insgesamt erhöhte sich der Bestand an Finanzanlagen um CHF 11.5 Mio. auf CHF 121.6 Mio. (Vorjahr: CHF 110.1 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen betrug am 31. Dezember 2020 analog dem Vorjahr CHF 3.5 Mio.

Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr um CHF 13.4 Mio. auf CHF 18.5 Mio. (Vorjahr: CHF 31.9 Mio.). Die Abnahme der Sachanlagewerte ist primär auf den Verkauf diverser Liegenschaften im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie zurückzuführen.

Kundengelder

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen stiegen um CHF 53.4 Mio. (2.6%) auf CHF 2.103 Mia. (Vorjahr: CHF 2.049 Mia.). Gleichzeitig reduzierten sich die Kassenobligationen erneut, nämlich um CHF 4.2 Mio. oder 15.9% auf CHF 22.5 Mio. (Vorjahr: CHF 26.7 Mio.). Das Depotvolumen der Kunden lag per 31. Dezember 2020 bei CHF 2.400 Mia. (Vorjahr: CHF 1.988 Mia.). Der Anstieg ist primär auf Kurssteigerungen bei bestehenden Positionen zurückzuführen. Der Refinanzierungsgrad der Kundenausleihungen durch Kundengelder inklusive Kassenobligationen lag bei 73.2% (Vorjahr: 72.9%).

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen reduzierten sich per Ende 2020 auf CHF 23.1 Mio. (Vorjahr: CHF 23.0 Mio.). Details können der Tabelle 6.9.12 auf Seite 45 entnommen werden.

Ablieferung an den Kanton Uri

Die Forderung der Regulierungsbehörden an die Banken, mehr Eigenkapital zu halten, dürfte generell zu einer besseren Kapitalausstattung des Bankensystems führen. Es ist das Ziel der Urner Kantonalbank, im Rahmen des Eigenkapitalmanagements die gute Eigenmittelsituation zu halten. Die Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Berichtsjahr beträgt CHF 7.0 Mio. (Vorjahr: CHF 7.0 Mio.). Die Ablieferung belief sich damit auf 42.2% (Vorjahr: 48.4%) des Jahresgewinns nach Abgeltung der Staatsgarantie und vor Dotierung von Reserven.

Eigene Mittel und Risikotragfähigkeit

Nach Berücksichtigung der Gewinnverteilung nahm das Eigenkapital der Bank im Berichtsjahr um CHF 6.6 Mio. zu (Vorjahr: CHF 7.5 Mio.) und belief sich am 31. Dezember 2020 auf CHF 307.1 Mio. (Vorjahr: CHF 300.5 Mio.). Die Kernkapitalquote, welche die anrechenbaren Eigenmittel ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt, betrug 19.3% (Vorjahr: 18.7%) bei einer Zielkapitalausstattung von 11.2% (regulatorisch erforderliches Kapital gemäss Kategorie 4). Die Eigenkapitalquote – sie setzt die Eigenmittel ins Verhältnis zur Bilanzsumme – reduzierte sich von 8.8% im Vorjahr auf 8.6% am 31. Dezember 2020. Die Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf im Stressfall (vgl. Risikolage, Grafik Seite 10), wie er von der Bank errechnet wird, zeugt ebenso wie die weiterhin solide Eigenkapitalbasis, von einer guten Risikotragfähigkeit.

Risikolage

Risikobeurteilung

Der Bankrat und die Geschäftsleitung befassen sich anhand des quartalsweisen Risk Reports sowie ergänzender Berichte regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Urner Kantonalbank.

Die aktuelle Risikosituation bei den Kredit-, Markt-, operationellen und übrigen Risiken im Hinblick auf die vom Bankrat formulierte Strategie, ist gut. Die Kreditrisikokosten liegen weiterhin unter dem langjährigen Mittel. Beim Zinsrisikomanagement hat die Bank an der bestehenden, mit Limiten definierten Risikotoleranz, festgehalten. Die Zinsrisiken werden strikt innerhalb der Limiten gehalten, beziehungsweise bei Überschreitung innerhalb von zwei Monaten unter diese Schwelle zurückgeführt. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement finden sich im Anhang zur Jahresrechnung unter Ziffer 6.3 ab Seite 33.

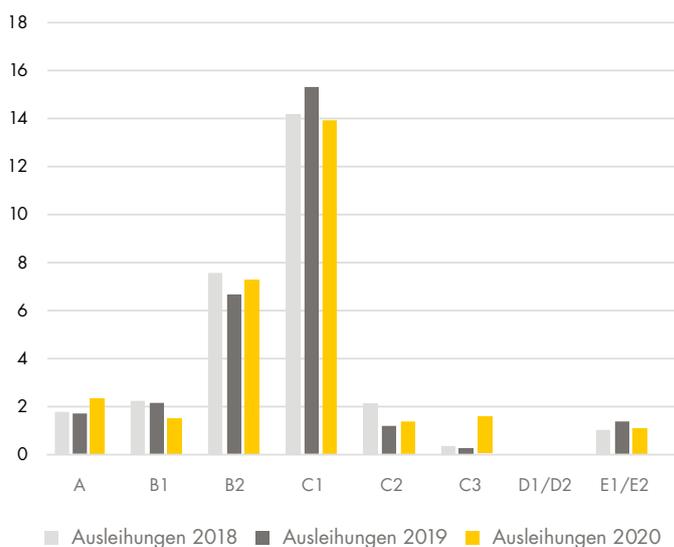
Kreditrisiken

Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Rating C3 oder schlechter) hat sich auf 2.8 % erhöht (Vorjahr: 1.6 %). Die Zunahme ist bei den Ausleihungen mit Rating C3 erfolgt, während der Anteil mit schlechteren Ratings rückläufig war. Detaillierte Angaben zum Rating-System der Urner Kantonalbank werden auf Seite 34 des Geschäftsberichts gemacht.

Die Non-Performing Loans – also Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind, sowie zinslose Ausleihungen – haben sich von CHF 4.6 Mio. im Jahr 2019 auf CHF 39'000 per Ende 2020 reduziert.

Die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft und die Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste von total CHF 0.9 Mio. haben sich leicht erhöht (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.). Sie liegen damit aber weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

Ausleihungen (ohne Privatkundenfinanzierungen) nach Ratingkategorien in Prozenten



Marktrisiken

Zinsänderungsrisiko

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist im Umfeld anhaltend tiefer oder gar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung. Es gilt, Chancen zu nutzen und zugleich für einen künftigen Zinsanstieg Vorsorge zu treffen. Die Urner Kantonalbank hat im Berichtsjahr die Limite für die Duration des Barwertes des Eigenkapitals unverändert bei 5.5 Jahren belassen. Die Duration ist ein Mass für das Zinsänderungsrisiko. Während des Geschäftsjahrs bewegte sie sich zwischen 4.3 und 5.8 Jahren. Per 31. Dezember 2020 lag die Duration bei 5.2 Jahren (Vorjahr: 5.6 Jahre).

Bei einer Duration von 5.5 Jahren würde ein linearer Anstieg des Zinsniveaus von 1 % den Barwert des Eigenkapitals um rund 5.5 % reduzieren; ein Rückgang der Zinssätze würde dagegen zu einem Anstieg führen.

Übrige Marktrisiken

Die Urner Kantonalbank ist nebst dem Zinsänderungsrisiko weiteren Marktrisiken ausgesetzt. Zu erwähnen sind vor allem Marktpreisveränderungen im Handelsbestand, in den Finanzanlagen und Beteiligungen sowie bei Devisen- und Sortenbeständen. Die Bank kontrolliert insbesondere die Höhe der Bestände der Risikoaktiva und deren Entwicklung. Das Risikoexposure hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Bank verfolgt die Entwicklung zeitnah und legt Rechenschaft über das Ausmass möglicher Verluste ab. Im Weiteren werden sämtliche Marktrisiken in Stressszenarien einbezogen. Bankrat und Geschäftsleitung werden regelmässig über die Wertentwicklung der wichtigsten Positionen informiert und können die Struktur verändern, beziehungsweise nicht akzeptierte Risiken reduzieren.

Operationelle Risiken

Für operationelle Risiken bestand Ende 2020 eine Rückstellung von CHF 3.9 Mio. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung sechs Schadenfälle (Betrag ab CHF 500) von total rund CHF 16'000 belastet (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit CHF 0.2 Mio. bis auf maximal CHF 4.0 Mio. geäuft. Die Corona-Pandemie hat bei der Urner Kantonalbank zu keinen nennenswerten Prozessunterbrüchen oder -ausfällen geführt. Die getroffenen Massnahmen werden mit Blick auf die vorherrschende Risikolage und die Anordnungen der Behörden laufend geprüft und falls notwendig angepasst.

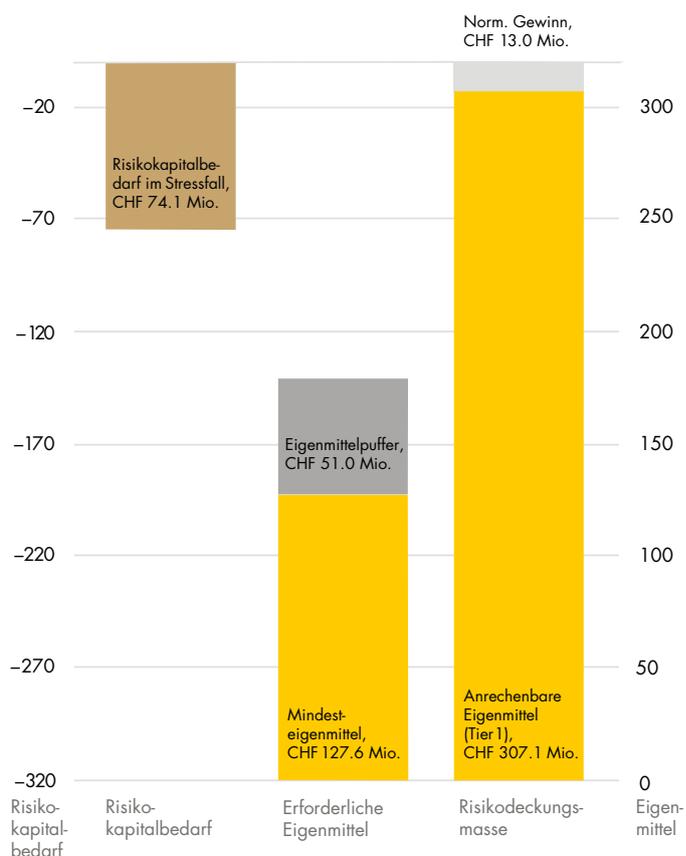
Übrige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio) und weiterer interner Limiten sowie durch vierteljährliche Stresstests für das Liquiditätsrisiko mit einem Zeithorizont von 1 bis 12 Wochen, überwacht. Der durchschnittliche Deckungsgrad der Mindestreserven lag im Jahr 2020 bei 2'819%; im Minimum erreichte er 2'309% und im Maximum 3'083%.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Urner Kantonalbank lag 2020 im Durchschnitt bei 177% (Vorjahr: 150%). Im Minimum erreichte sie 134% (Vorjahr: 137%) und im Maximum 202% (Vorjahr: 173%). Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der im Jahr 2020 gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%. Die hohe Liquiditätshaltung ist eine Folge der intern definierten Risikotoleranz, der Notenbankpolitik, der tiefen Opportunitätskosten sowie der regulatorischen Entwicklung.

Risikotragfähigkeit der Urner Kantonalbank per 31.12.2020 in Mio. CHF



Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)

Die Urner Kantonalbank generiert Wachstum vor allem durch eine stetige Steigerung bei den Ausleihungen und durch einen Zuwachs an betreuten Kundenvermögen.

Im Bereich der Hypothekarforderungen besitzt die Urner Kantonalbank einen Marktanteil von rund 50%. Das Ausleihungswachstum ist zum grössten Teil abhängig vom Bauaufkommen im Kanton – speziell im Bereich Wohneigentum – sowie vom Finanzierungsbedarf der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Region.

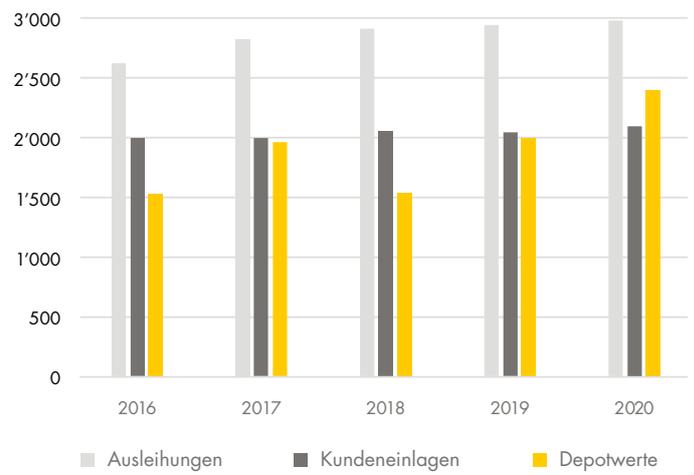
Die Hypothekarforderungen haben im Berichtsjahr um 0.4% zugenommen (Vorjahr: 2.6%). Aufgrund der rückläufigen Baukonjunktur im Kanton Uri liegt dieser Wert unter dem langfristigen Durchschnitt. Trotz der verhaltenen Wachstumsaussichten und des eher weit fortgeschrittenen Wohnbauzyklus geht die Urner Kantonalbank für das Jahr 2021 von einem zunehmenden Wachstum bei den Gesamtausleihungen aus.

Das Wachstum der Kundeneinlagen ist abhängig vom Volkseinkommen und von der Sparquote, vom Marktanteil der Bank an den potenziellen Kundengeldern sowie der jeweiligen Vermögensallokation.

Der Marktanteil der Urner Kantonalbank im Bereich der Spargelder liegt bei annähernd 45%.

Als Folge der Corona-bedingt gestiegenen Sparquote sind die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen 2020 um gesamthaft 2.6% auf CHF 2.103 Mia. (Vorjahr: CHF 2.049 Mia.) gestiegen. Der Anstieg erfolgte primär auf den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Sparform und den übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden auf Sicht. Die Kassenobligationen reduzierten sich um weitere 15.9% auf insgesamt CHF 22.5 Mio. Die Depotwerte erhöhten sich um 20.8% auf CHF 2.400 Mia. (Vorjahr: CHF 1.988 Mia.). Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Urner Kantonalbank einen weiteren Zuwachs der Kundeneinlagen.

Entwicklung der Ausleihungen, Kundeneinlagen und Depotwerte



Innovationen und Neuerungen des Dienstleistungsangebots

Im Berichtsjahr konnte die Urner Kantonalbank den innovativen Videoservice in Altdorf, Bürglen, Erstfeld und Schattdorf erfolgreich lancieren. Den Kundinnen und Kunden stehen dabei Dienstleistungen rund um Kontenführung, Kartenservice, Zahlungsverkehr und weitere Bedürfnisse während einer 3 Stunden längeren Servicezeit zur Verfügung. Für Bargeldtransaktionen wurden in Göschenen und Bürglen neue moderne Geräte eingebaut. Kunden, welche ihr Bargeld lieber nach Hause geliefert bekommen, können bei der Urner Kantonalbank einen Bargeldversand von Schweizer Franken in Anspruch nehmen. Seit Sommer 2020 können Beratungstermine mit einem Kundenberater bequem auf der UKB-Webseite gebucht werden. Das System zeigt freie Termine bei ihrem Kundenberater an und der Kunde bestimmt dabei, wann er einen Termin wünscht. Die UKB-Mobile Banking App wurde im 2020 überarbeitet und erstrahlt nun in neuem Glanz. In der Mobile Banking App und im e-Banking können auch die neuen QR-Rechnungen, welche seit Sommer 2020 erhältlich sind und sukzessive die roten und orangen Einzahlungsscheine ablösen, schnell und einfach gescannt und verarbeitet werden. Studenten profitieren vom attraktiven STUcard-Angebot zwei Jahre länger. Die Karte ist neu bis 26 Jahre erhältlich und ermöglicht neben allen standardmässigen Funktionen einer Maestro-Karte auch attraktive Vergünstigungen in ausgewählten Geschäften und Lokalen oder die Teilnahme an Wettbewerben mit tollen Gewinnen.

Zukunftsaussichten

Die Corona-Pandemie hat die Welt weiterhin fest im Griff. Trotz der anhaltend schwierigen Lage blicken wir mit Zuversicht in das Jahr 2021. Wir erwarten insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte eine schrittweise Rückkehr zu einer weitgehenden Normalität in Bezug auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Diese Erwartungshaltung spiegelt sich auch in diversen Prognosen, welche eine Rückkehr zu einer wachsenden Konjunktur im In- und Ausland für das Jahr 2021 voraussagen. Analog dazu erwartet die Urner Kantonalbank für die Urner Wirtschaft und das Ausleihungswachstum der Bank ein moderates Wachstum im Jahr 2021.

Das Augenmerk der Urner Kantonalbank bleibt auch im Geschäftsjahr 2021 auf einer hohen Kundenzufriedenheit und mittelfristig auf einer Verbesserung der Rentabilität zur Sicherung der robusten Eigenkapitalausstattung. Die Urner Kantonalbank investiert auch im letzten Jahr der Strategie 2021 weiter in den Umbau zur Vertriebsbank. Die Schwerpunkte werden wiederum bei der bedürfnisorientierten Kundenbetreuung, in der Geschäftstätigkeit im Nicht-Zinsdifferenzgeschäft und bei der Digitalisierung gesetzt. Die solide Kapitalisierung bei überschaubaren Risiken erlaubt es der Bank, sich an ihren Kunden zu orientieren und gleichzeitig notwendige Investitionen zu tätigen. So bleibt die Urner Kantonalbank in einem sich verändernden Umfeld eine wertvolle Partnerin für Uri.

Corporate Governance

Die Urner Kantonalbank pflegt eine offene Informationspolitik und publiziert auch als nicht-börsenkotierte, öffentlich-rechtliche Anstalt die zentralen Informationen zur Corporate Governance gemäss den Vorgaben der SIX Exchange Regulation.

Unternehmensstruktur

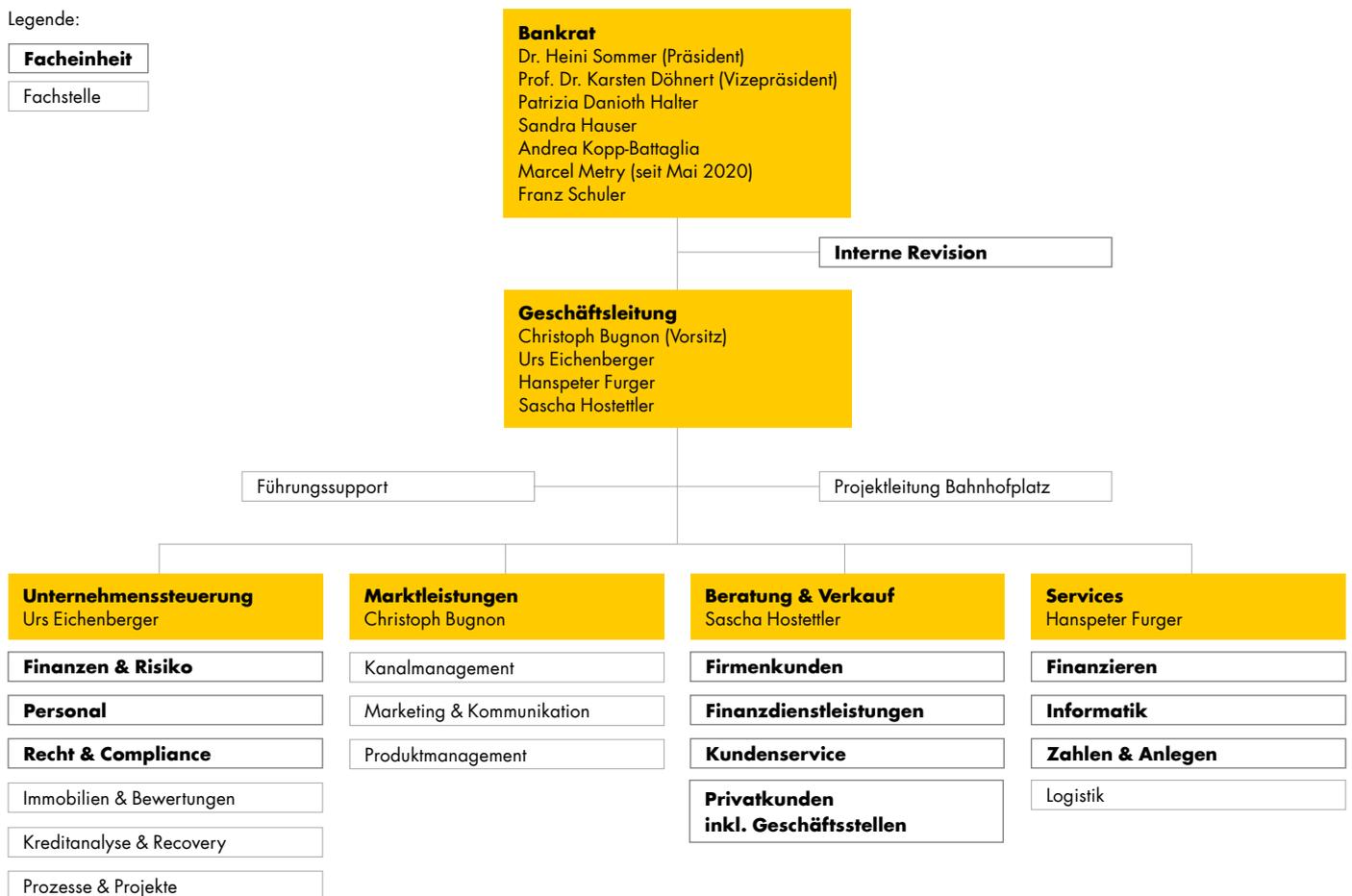
Per 31. Dezember 2020 entspricht die Unternehmensstruktur der Urner Kantonalbank dem nachfolgenden Organigramm.

Die Urner Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Uri ausgeübt, der 100% des Grundkapitals von CHF 30.0 Mio. besitzt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Legende:

Facheinheit

Fachstelle



Kapitalstruktur

Grund- und Partizipationskapital

Die Urner Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform nicht über Aktienkapital, sondern über ein Grundkapital in der Höhe von CHF 30.0 Mio. Von der gesetzlichen Möglichkeit, Partizipations-scheine auszugeben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Der Kanton Uri erhält im Rahmen der Gewinnausschüttung einen Anteil des Reingewinns. Überdies leistet die Urner Kantonalbank dem Kanton Uri als Abgeltung für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädi-gung von 0.5% der erforderlichen Mindesteigenmittel gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Der Landrat bewilligte 1993 eine Aufstockung des Grundkapitals von CHF 25.0 Mio. auf CHF 35.0 Mio. In der Folge wurde das Grundkapital auf CHF 30.0 Mio. erhöht. Die zusätzlich genehmig-ten CHF 5.0 Mio. wurden nie in Anspruch genommen.

Veränderungen des Grundkapitals

Während der letzten drei Berichtsjahre gab es keine Veränderung des Grundkapitals.

Bankrat

Das Kantonalbankgesetz verwendet anstelle des Begriffs «Verwal-tungsrat» denjenigen des «Bankrats».

Mitglieder des Bankrats, deren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank sind Schweizer Staatsangehörige, fünf davon haben ihren Wohnsitz im Kanton Uri. Aufgrund der geltenden aufsichtsrechtlichen Normen darf kein Bankratsmitglied exekutive Funktionen wahrnehmen. Alle Mitglieder des Bankrats sind unabhängig im Sinne des Rundschrei-bens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen in Verwaltungsrats-gremien von kotierten Gesellschaften.

Wahl und Amtszeit des Bankrats

Der Bankrat der Urner Kantonalbank besteht aus sieben Mitglie-dern, die vom Landrat für die Amtsdauer vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2022 gewählt sind. Der Landrat wählt auch das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Nicht als Bankrätin oder Bankrat wählbar sind Personen, die der Geschäftsleitung der Bank angehören, für ein anderes dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltes Unternehmen oder Finanzzins-titut in Organstellung, als Arbeitnehmer oder als Revisor tätig sind. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer Mitglied einer Urner Gerichts- oder Steuerbehörde ist, dem Regierungsrat oder dem Landrat angehört, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Kanton steht oder das 70. Altersjahr vollendet hat.

Mitglieder des Bankrats

Dr. Heini Sommer

1958, Altdorf

Position: Bankratspräsident

Erstmalige Wahl: 2000

Ausbildung: Dr. rer. pol.

Aktuelle Tätigkeit: Senior Consultant Ecoplan AG, Bern,
Geschäftsstelle Altdorf

Wesentliche Interessenbindungen:

Verwaltungsratspräsident Ecoplan AG, Bern

Prof. Dr. Karsten Döhnert

1972, Schattdorf

Position: Bankrats-Vizepräsident

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: Prof. Dr. rer. pol., eidg. dipl. Finanzanalyst und
Vermögensverwalter

Aktuelle Tätigkeit: Studienleiter und Dozent, Hochschule
Luzern – Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Wesentliche Interessenbindungen: Stiftungsratsmitglied

Vivere Sammelstiftung

Patrizia Danioth Halter

1964, Altdorf

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: lic. iur., Rechtsanwältin und Notarin, LL.M.

Aktuelle Tätigkeit: selbstständige Rechtsanwältin und Notarin, Altdorf

Wesentliche Interessenbindungen: Präsidentin eidg. Kommission für
den Eisenbahnverkehr (RailCom), Verwaltungsrätin Ruch AG und
Ruch Metallbau AG, Altdorf

Sandra Hauser

1969, Rotkreuz

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2018

Ausbildung: dipl. Informatik-Ing. ETH, eidg. dipl. Finanzanalyst und
Portfoliomanager

Aktuelle Tätigkeit: Geschäftsleitungsmitglied, Zürich Versicherungs-
Gesellschaft AG

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsratsmitglied Assura-
Krankenkasse, Kommissionsmitglied Finanzstrategie Gemeinde Risch,
Kuratorin Fraunhofer Institut

Andrea Kopp-Battaglia

1978, Singapur

Position: Bankratsmitglied

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: eidg. dipl. Expertin in Rechnungslegung &
Controlling

Aktuelle Tätigkeit: Senior Vice President Finance Asia &
Die Attach der Besi Singapore Pte. Ltd.

Wesentliche Interessenbindungen: Management-Mitglied Besi
Semiconductor Industries NV

Marcel Metry

1980, Seedorf

Position: Bankratsmitglied

Erstmalige Wahl: Mai 2020

Ausbildung: Ausbildung: lic. oec. HSG

Aktuelle Tätigkeit: Stv. Leiter Asset Management, Leiter Sachwerte &
Anlageprozess, BVK Personalvorsorge, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen: Präsident Schweizer Verein für
verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)

Franz Schuler

1956, Schattdorf

Position: Bankratsmitglied, Präsident Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2012

Ausbildung: dipl. Betriebstechniker HF, Managementcollege/FND

Aktuelle Tätigkeit: pensioniert

Wesentliche Interessenbindungen: keine

Interne Organisation

Bankrat

Der Bankrat ist das oberste Steuerungs- und Kontrollorgan der Bank. Er nimmt in erster Linie strategische Aufgaben wahr, indem er die Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt und den Rahmen für die Geschäftstätigkeit absteckt. Er erlässt die hierfür erforderlichen Reglemente und überwacht deren Handhabung. Der Bankrat stellt den Vollzug der Anordnungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sicher.

Gemäss Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank beaufsichtigt und kontrolliert der Bankrat die Geschäftsführung; ebenso untersteht die Interne Revision dem Bankrat. Er wählt das eigene Vizepräsidium, die Geschäftsleitung der Bank sowie die Mitarbeitenden der Internen Revision. Die Bestimmung des Aufgabenkreises der Geschäftsleitung, die laufende Kontrolle des Geschäftsgangs und der Erlass der Bestimmungen zum Risikomanagement, gehören ebenso zu den Pflichten des Bankrats. Dieser genehmigt das jährliche Budget und verabschiedet die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und die Gewinnverwendung. Auch die Ausgabe von Partizipationsscheinen und – nach Zustimmung des Regierungsrats – die Festlegung der Höhe des Partizipationskapitals, liegen in der Kompetenz des Bankrats. Neben dem Geschäftsreglement für die Bank erlässt der Bankrat Reglemente zur Unterschriftsberechtigung, zu Anstellungsbedingungen des Personals und zu verschiedenen weiteren Bereichen der Bank. Ausserdem entscheidet der Bankrat über die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen.

Neben diesen Aufgaben verantwortet der Bankrat die ihm gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement vorbehaltenen Geschäfte. Das Geschäfts- und Organisationsreglement regelt die Kompetenzen auf den Ebenen Bankrat, Bankratsausschuss, Geschäftsleitung und Geschäftsleitungsmitglieder.

Die dem Bankratsausschuss zugeordneten Kompetenzen werden nachfolgend unter dem Titel «Bankratsausschüsse» beschrieben.

Der Bankrat wird geführt durch:

- Dr. Heini Sommer, Präsident
- Prof. Dr. Karsten Döhnert, Vizepräsident

Bankratsausschüsse

Mit der am 1. Dezember 2017 in Kraft getretenen Reorganisation sowie aufgrund der Vorgaben des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), wurden die seit 1. Januar 2016 bestehenden drei Bankratsausschüsse neu organisiert und der Grösse der Bank angepasst. Der Strategie- und Personalausschuss wurde aufgehoben, der Prüf- und der Risikoausschuss zu einem Gremium zusammengefasst. Der Bankrat kann weitere Adhocausschüsse bilden. Bankratsausschüsse setzen sich jeweils aus zwei bis drei Bankratsmitgliedern zusammen. Der Bankrat konstituiert sich bezüglich seiner Ausschüsse selber.

Prüf- und Risikoausschuss

Die Aufgabe des Prüf- und Risikoausschusses ist die Unterstützung des Bankrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der internen Regelungen. Im Weiteren besteht die Funktion des Prüf- und Risikoausschusses darin, den Bankrat im Risikomanagement (Kredit-, Markt-, operationelle Risiken und übrige Risiken, exklusive Strategierisiken) zu unterstützen. Die Entscheidungskompetenzen liegen, sofern nicht anders vorgesehen, beim Gesamtbankrat. Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken, wie beispielsweise Strategie- und Liquiditätsrisiken, werden grundsätzlich durch den Gesamtbankrat verantwortet. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung. Dem Prüf- und Risikoausschuss obliegt die Vorprüfung des Erlasses und des Monitorings zur Risikopolitik. Weiter überwacht der Prüf- und Risikoausschuss die Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Risikolage der Bank sowie die Kapital- und Liquiditätsplanung. Ausserdem obliegt ihm die Beurteilung der Effektivität in Sachen Compliance. Der Ausschuss prüft die Kontrollen im Bereich der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle sowie das Zusammenwirken mit der Internen Revision. Die Interne Revision ihrerseits berichtet dem Prüf- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt das jährliche Budget, den Jahresabschluss und die Halbjahresabschlüsse. Die Führungsverantwortung über die Interne Revision sowie die Aufsicht über die Anstellungsbedingungen der Internen Revisoren sind ebenfalls Sache des Prüf- und Risikoausschusses.

Arbeitsweise des Bankrats und des Bankratsausschusses

Das Präsidium lädt die Mitglieder des Bankrats jeweils unter Angabe der Traktanden ein. Beschlussgrundlage bilden gewöhnlich schriftliche Anträge oder Berichte, die vor den Sitzungen eingesehen werden können. Über den Sitzungsverlauf wird Protokoll geführt. Der Bankrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. Im Berichtsjahr 2020 fanden acht Bankratsitzungen statt.

Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses stimmt seine jeweilige Tätigkeit mit dem Bankratspräsidium ab. Diesem obliegt die Koordination. Der Prüf- und Risikoausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. 2020 fanden sieben Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses statt. Der Ausschuss führt über seine Sitzungen ein Protokoll, das den Mitgliedern des Ausschusses zur Genehmigung unterbreitet und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Zuhanden des Bankrats gibt der Ausschuss Empfehlungen zu den Vorlagen der Geschäftsleitung ab. Der Ausschuss informiert den Bankrat über die in seinem Aufgabebereich getätigten Feststellungen.

Weiterbildung

Der Bankrat bildet sich an mindestens zwei Tagen im Jahr weiter, indem er sich mit bestimmten Themen vertieft auseinandersetzt. Dazu können interne und externe Referenten aufgeboden werden. Im Rahmen des genehmigten Budgets hat jedes Bankratsmitglied die Möglichkeit, zusätzlich externe Seminare zu besuchen. Der Bankrat führt ausserdem jährlich eine Selbstevaluation seiner Tätigkeit durch.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Bankrat und der Bankratsausschuss werden an ihren Sitzungen von der Geschäftsleitung mündlich und schriftlich über den Geschäftsgang informiert. In Form von Quartalsrapporten wird in unterschiedlicher Tiefe über die wichtigsten Kennzahlen der einzelnen Geschäftseinheiten orientiert. Insbesondere Volumenentwicklungen, Zinsmargen beziehungsweise indifferente Erfolge sowie Zinsänderungs- und Kreditrisiken werden im Detail besprochen. Dadurch können sich der Bankrat und der Bankratsausschuss einen Überblick über den Geschäftsgang und die zu erwartenden Entwicklungen machen. Zusätzlich erfolgt vierteljährlich eine gezielte

Information und Analyse der Risikosituation in Form eines Risk-Reports. Der Inhalt dieses Risk-Reports wird laufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen. Sie führt in allen Organisationseinheiten der Bank Prüfungshandlungen durch und informiert den Bankrat sowie die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft mit schriftlichen Berichten über die Prüfungsergebnisse.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Führung der Bank. Sie leitet die Geschäfte der Bank im Rahmen der Gesamtbankstrategie sowie auf Basis der Vorgaben und Beschlüsse des Bankrats. Die Geschäftsleitung vertritt die Bank nach aussen.

Im Rahmen der Vorgaben des Bankrats ist die Geschäftsleitung zuständig für die Planung und Vorbereitung von Leitbild, Strategie und Mittelfristplanung. Sie erlässt die zugehörigen Weisungen und erstellt das Budget, die Jahresrechnung sowie den Lagebericht zuhanden des Bankrats. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die personelle Organisation und für die optimale Abwicklung und Kontrolle der laufenden Geschäfte. Der Bankrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über den aktuellen Geschäftsverlauf orientiert.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Eigenmittel und Risikoverteilung sowie der entsprechenden Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) plant und steuert die Geschäftsleitung die Rentabilität, das Risiko und die Liquidität der Bank.

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehört die Überwachung der Zielerreichung der verschiedenen Geschäftseinheiten. Ebenso überwacht die Geschäftsleitung die Rentabilität und Liquidität sowie die Markt-, Kredit-, operationellen und übrigen Risiken inklusive strategischen Risiken der Bank insgesamt. Ausserdem ist die Geschäftsleitung zuständig für die Umsetzung von Massnahmen, die sich aus internen und externen Revisionsberichten beziehungsweise dem Tätigkeitsbericht der Facheinheit Recht & Compliance und den Semesterberichten des Risikocontrollings ergeben. Die Geschäftsleitung entscheidet über Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden, über die Festsetzung von Vergütungen, über die Zeichnungsberechtigungen von Mitarbeitenden sowie über die weiteren Anstellungsbedingungen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Bankrats fallen.

Managementverträge

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen inne. Sie üben weder amtliche Funktionen noch politische Ämter aus. Es bestehen keine Managementverträge.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank setzte sich am 31. Dezember 2020 aus den folgenden vier Personen zusammen:

Christoph Bugnon

1964, Altdorf

Position: Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Leiter Geschäftseinheit Marktleistungen

Mitglied seit: 2010

Beruflicher Hintergrund:

2007–2010 Leiter vermögende Privatkunden/Mitglied der
Direktion, Aargauische Kantonalbank

2003–2007 Mitgründer/Geschäftsführer FINAS Broker AG

1999–2003 Vorsorgeberater/Leiter Generalagentur a.i./
Generalagent Rentenanstalt/Swiss Life, Stans

Ausbildung: Bankkaufmann, eidg. Fachausweis Finanz- und
Marketingplaner, eidg. dipl. Verkaufs- und Marketingleiter, MAS
Bank Management

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsrat Verband
Schweizerischer Kantonalbanken, Stiftungsratsmitglied Albert
von Tscharner-Stiftung, Luzern

Urs Eichenberger

1968, Flüelen

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit
Unternehmenssteuerung

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2018 Positionen als Leiter Controlling und Leiter
Rechnungswesen, CFO und Verwaltungsrat von verschiedenen

Tochtergesellschaften der GE Capital, General Electric

1996–2004 Wirtschaftsprüfer und Mandatsleiter, Leiter des
Bereichs «Regulatory & Compliance», KPMG

1985–1996 Kundenberater und Kreditanalyst Retail Banking
und Commercial Banking, UBS und Credit Suisse

Ausbildung: dipl. Bankfachmann, dipl. Wirtschaftsprüfer,
Nachdiplomkurs Compliance Management, CAS Digital Banking

Wesentliche Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrates
Heller AG Wohnbauten, Heiden

Hanspeter Furger

1964, Schattdorf

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit
Services

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2017 Abteilungsleiter Servicecenter/Stellvertreter

Bereichsleiter Logistik, Urner Kantonalbank

2003–2004 Abteilungsleiter Verarbeitung, Urner Kantonalbank

2000–2002 Teamleiter Handel, Urner Kantonalbank

Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachexperte, Advanced
Management Diplom SKU

Wesentliche Interessenbindungen: Stiftungsrat Hans
Z'graggen-Stiftung, Altdorf

Sascha Hostettler

1976, Cham

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit
Beratung & Verkauf

Mitglied seit: 2019

Beruflicher Hintergrund:

2013–2019 Positionen als Bereichsleiter Anlage- und
Unternehmenskunden und Bereichsleiter Marktleistungen,

Mitglied der Geschäftsleitung, Hypothekarbank Lenzburg

2003–2013 Positionen als Leiter in diversen Handelsbereichen,
Rahn & Bodmer Co.

2000–2003 Positionen als Aktien- und Obligationenhändler,
Rahn & Bodmer Co.

1996–2000 Börsenhändler und Betreuer externe Vermögens-
verwalter, Zuger Kantonalbank

Ausbildung: Bankfachmann mit eidg. Fachausweis,
Masterstudium in Corporate Finance, zertifizierter Treasurer
(SCT), Projektmanager (SGO)

Wesentliche Interessenbindungen: Fachrat der Weiterbildungsleh-
rgänge MAS/DAS Bank Management, MAS/DAS Private Banking &
Wealth Management an der Hochschule Luzern Wirtschaft, IFZ Zug,
Kastenherr Kloster St. Lazarus, Seedorf

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen sowie der Beteiligungsprogramme

Die Entschädigungen der Bankratsmitglieder richten sich nach dem entsprechenden Reglement des Bankrats. Ausgerichtet werden feste Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keinerlei Vergünstigungen, keine Vorsorgeleistungen im Rahmen des BVG, keine Bonuszahlungen oder Erfolgsbeteiligungen und keine Indexierung ihrer Entschädigung.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Bankrat

Dem Bankratspräsidium steht im Jahr eine fixe Entschädigung von CHF 65'000 zu. Das Vizepräsidium erhält CHF 23'000, die übrigen Mitglieder des Bankrats je CHF 18'000. Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses erhält zusätzlich zur festen Entschädigung einen Betrag von CHF 8'000 pro Jahr. Abgangsentschädigungen an ausscheidende Bankratsmitglieder sind keine vorgesehen. Die Bruttoentschädigung an die Mitglieder des Bankrats im Geschäftsjahr 2020 belief sich insgesamt auf CHF 263'533.

Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem Grundgehalt, einer Erfolgsbeteiligung und einer Leistungshonorierung. Die Erfolgsbeteiligung ist abhängig vom Geschäftsergebnis. Die Leistungshonorierung berechnet sich aufgrund der Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds und macht maximal 20% des Grundgehalts aus. Die Höhe der Gesamthonorierung variiert demnach von Jahr zu Jahr. Sie betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt CHF 1'407'281.

Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Per Stichtag 31. Dezember 2020 beliefen sich die effektiv benützten Kredite der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung auf CHF 7'359'000. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keine Vergünstigungen bei Krediten.

Mitwirkungsrecht des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri übt gemäss Artikel 25 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus. Er prüft, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Gemäss Artikel 24 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht und stellt ihm den Antrag, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Bankrats zu genehmigen. Der Landrat wählt auf Antrag des Regierungsrats den Bankrat und die Revisionsstelle.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der Urner Kantonalbank. Der Mandatsleiter Stefan Meyer, dipl. Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte, ist seit dem Geschäftsjahr 2019 für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte der Urner Kantonalbank im Berichtsjahr CHF 182'139 für die aufsichtsrechtliche Prüfung und die Prüfung der Jahresrechnung sowie CHF 5'366 für übrige Beratungsleistungen in Rechnung.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente der Revision

Das Jahresprogramm der Internen Revision wird in Koordination mit der Revisionsstelle und dem Prüf- und Risikoausschuss erstellt. Der Prüf- und Risikoausschuss kontrolliert das Jahresprogramm der Internen Revision. Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht zuhanden des Bankrats erstellt. Der externe Prüfungsbericht wird von der Revisionsstelle gemeinsam mit dem Bankpräsidium, dem Prüf- und Risikoausschuss, der Geschäftsleitung und der Internen Revision vorbesprochen und dem Bankrat zu Kenntnis gebracht. Es bestehen institutionalisierte Prozesse in der Kommunikation zwischen dem Bankrat und der Revisionsstelle. Diese erfolgt sowohl schriftlich als auch mündlich.

Informationspolitik

Die Urner Kantonalbank publiziert ihren Jahresabschluss jeweils Anfang Jahr an einer Medienkonferenz. Ende Juli wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint im April gedruckt und online in deutscher Sprache. Er wird dem Landrat sowie Kunden und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Medienmitteilungen erfolgen je nach Aktualität und Bedarf. Die Mitarbeitenden werden jeweils vor den externen Anspruchsgruppen informiert. Zu diesem Zweck wird das Intranet als interne Informationsplattform eingesetzt.

Weitere Informationen rund um die Urner Kantonalbank finden sich auf der Website www.ukb.ch.

Informationsbeauftragte ist seit 1. Januar 2020

Claudia Zimmermann, Fachverantwortliche Kommunikation,
claudia.zimmermann@ukb.ch, Telefon +41 41 875 62 61.

Die wichtigsten Termine

- Abschluss Geschäftsjahr: 31. Dezember
- Medienkonferenz Jahresergebnis: Mitte März
- Ausschüttung an Kanton Uri: Ende Mai
- Herausgabe Geschäftsbericht: April
- Halbjahresabschluss: 30. Juni
- Herausgabe Halbjahresabschluss: Ende Juli

Jahresrechnung

1 Bilanz per 31. Dezember 2020 (vor Gewinnverwendung)

TCHF	Anhang	2020	2019	Veränderung	
				absolut	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		463'240	356'466	106'774	30.0%
Forderungen gegenüber Banken		46'053	31'337	14'717	47.0%
Forderungen gegenüber Kunden	6.9.1	328'655	286'051	42'605	14.9%
Hypothekarforderungen	6.9.1, 6.9.9	2'574'667	2'563'494	11'173	0.4%
Handelsgeschäft	6.9.2	250	258	-8	-3.2%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.3	3'377	1'418	1'959	138.2%
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		0	0	0	N/A
Finanzanlagen	6.9.4, 6.9.9	121'634	110'126	11'508	10.4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'729	2'938	-209	-7.1%
Beteiligungen	6.9.5, 6.9.6	3'458	3'531	-73	-2.1%
Sachanlagen	6.9.7	18'547	31'936	-13'388	-41.9%
Sonstige Aktiven	6.9.8	9'599	11'040	-1'440	-13.0%
Total Aktiven		3'572'210	3'398'592	173'618	5.1%
Total nachrangige Forderungen		2'000	2'000	0	0.0%
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	N/A
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		355'500	260'000	95'500	36.7%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		2'102'803	2'049'377	53'426	2.6%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.3	11'689	9'938	1'751	17.6%
Kassenobligationen		22'502	26'746	-4'244	-15.9%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.9.9, 6.9.11	747'000	728'000	19'000	2.6%
Passive Rechnungsabgrenzungen		10'168	8'394	1'774	21.1%
Sonstige Passiven	6.9.8	3'634	3'376	258	7.6%
Rückstellungen	6.9.12	4'845	5'285	-440	-8.3%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.9.12	149'549	152'549	-3'000	-2.0%
Dotationskapital	6.9.13, 6.9.15	30'000	30'000	0	0.0%
Gesetzliche Kapitalreserve		0	0	0	N/A
Gesetzliche Gewinnreserve	6.9.16	72'810	72'260	550	0.8%
Freiwillige Gewinnreserven		45'110	38'200	6'910	18.1%
Gewinnvortrag		6	11	-5	-48.4%
Gewinn		16'593	14'455	2'138	14.8%
Total Passiven		3'572'210	3'398'592	173'618	5.1%
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	N/A
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	N/A

TCHF	Anhang	2020	2019	Veränderung	
				absolut	in %
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	6.9.1, 6.10.1	7'701	7'873	-172	-2.2%
Unwiderrufliche Zusagen	6.9.1	48'338	52'678	-4'340	-8.2%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.9.1	7'665	7'665	0	0.0%
Verpflichtungskredite	6.9.1	0	0	0	N/A

2 Erfolgsrechnung 2020

TCHF	Anhang	2020	2019	Veränderung	
				absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	6.11.1	36'245	37'736	-1'491	-4.0%
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen		2	2	0	-2.5%
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		555	857	-303	-35.3%
Zinsaufwand	6.11.1	-2'859	-4'057	1'198	-29.5%
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		33'944	34'539	-595	-1.7%
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	6.9.12	-677	-284	-393	138.1%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		33'267	34'255	-988	-2.9%
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		6'222	6'560	-338	-5.2%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		303	237	66	28.0%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		2'613	2'729	-116	-4.3%
Kommissionsaufwand		-1'388	-1'354	-34	2.5%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		7'750	8'172	-422	-5.2%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		1'066	1'272	-207	-16.2%
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		93	0	93	N/A
Beteiligungsertrag		538	650	-113	-17.4%
Liegenschaftenerfolg		428	503	-74	-14.8%
Anderer ordentlicher Ertrag		280	329	-49	-14.9%
Anderer ordentlicher Aufwand		-627	-403	-224	55.6%
Übriger ordentlicher Erfolg		712	1'079	-367	-34.0%
Betriebsertrag		42'794	44'778	-1'984	-4.4%
Personalaufwand	6.11.2	-14'107	-14'807	700	-4.7%
Sachaufwand	6.11.3	-9'306	-9'698	393	-4.0%
Abgeltung Staatsgarantie	6.11.3	-658	-650	-8	1.3%
Geschäftsaufwand		-24'071	-25'155	1'084	-4.3%
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	6.9.5 6.9.7	-8'118	-4'503	-3'615	80.3%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6.9.12	-201	-203	2	-1.1%
Geschäftserfolg		10'403	14'917	-4'514	-30.3%
Ausserordentlicher Ertrag	6.11.4	3'590	38	3'552	9397.2%
Ausserordentlicher Aufwand	6.11.4	-400	-500	100	-20.0%
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.11.4	3'000	0	3'000	N/A
Gewinn		16'593	14'455	2'138	14.8%

3 Gewinnverwendung 2020

TCHF	2020	2019	Veränderung	
			absolut	in %
Gewinn	16'593	14'455	2'138	14.8%
Gewinnvortrag	6	11	-5	-48.4%
Bilanzgewinn	16'599	14'466	2'133	14.7%
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-550	-550	0	0.0%
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-9'040	-6'910	2'130	30.8%
Ausschüttung Kanton	-7'000	-7'000	0	0.0%
Gewinnvortrag neu	9	6	3	56.8%

4 Geldflussrechnung 2020

TCHF	2020			2019		
	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo
Gewinn	16'593			14'455		
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken		3'000		0		
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	3'250	2'574		4'048	3'616	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	8'118			4'503		
Wertanpassungen von Beteiligungen	0	40			33	
Wertanpassungen von Finanzanlagen	1'122	452		808	229	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	237	226		265	1'704	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	209			372		
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'774			1'142		
Ausschüttung Vorjahr		7'000			7'000	
Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)	31'303	13'291	18'012	25'593	12'582	13'011
Dotationskapital						
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen						
Liegenschaften	20'595			9	2'737	
Übrige Sachanlagen		15'212			3'801	
Immaterielle Werte						
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und Immateriellen Werten	20'595	15'212	5'383	9	6'539	-6'530
Verpflichtungen gegenüber Banken	95'500			3'593		
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Forderungen gegenüber Banken		14'717		7'902		
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Interbankengeschäft	95'500	14'717	80'783	11'494	0	11'494
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	53'426			23'384		
Kassenobligationen		4'244			6'214	
Forderungen gegenüber Kunden		42'727		44'027		
Hypothekarforderungen		11'553			64'979	
Zweckkonforme Verwendung Einzelwertberichtigungen		625			792	
Kundengeschäft	53'426	59'149	-5'723	67'411	71'985	-4'573
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung						
Anleihen						
Pfandbriefdarlehen	57'000	38'000		84'000	43'000	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung						
Finanzanlagen	17'942	30'120		12'092	5'366	
Kapitalmarktgeschäft	74'942	68'120	6'822	96'092	48'366	47'727

TCHF	2020			2019		
	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften						
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'751			2'007		
Sonstige Verpflichtungen	258				11	
Handelsgeschäft	8			6		
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'959		263		
Sonstige Forderungen	1'440				2'253	
Sonstiges	3'457	1'959	1'497	2'276	2'264	12
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	227'325	143'946	83'379	177'274	122'614	54'660
Flüssige Mittel		106'774	-106'774		61'141	-61'141
Liquidität	0	106'774	-106'774	0	61'141	-61'141
Total Geldzufluss	279'223			202'876		
Total Geldabfluss		279'223	0		202'876	0

5 Eigenkapitalnachweis 2020

TCHF	Dotationskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnres. und Gewinnvortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	30'000	0	72'260	152'549	38'211	14'455	307'475
Gewinnverwendung 2019							
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			550			-550	0
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					6'910	-6'910	0
• Verzinsung Dotationskapital						0	0
• Ausschüttung Kanton						-7'000	-7'000
• Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-5	5	0
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0						0
Zuweisung/Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken				-3'000		0	-3'000
Gewinn 2020						16'593	16'593
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	30'000	0	72'810	149'549	45'116	16'593	314'068

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Urner Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Hauptsitz in Altdorf. Die Urner Kantonalbank ist in den folgenden 6 der 19 Urner Gemeinden mit Räumlichkeiten vor Ort präsent: Altdorf (Hauptbank), Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Schattdorf und Flüelen.

Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6.2.1 Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung, der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

6.2.2 Allgemeiner Grundsatz

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View).

Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet; die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung

Die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Urner Kantonalbank macht im Geschäftsjahr 2020 von den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 98 RelV-FINMA Gebrauch und wird die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften im Geschäftsjahr 2021 anwenden.

6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung und mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- In der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame positive und negative Wertanpassungen, werden im Ausgleichskonto verrechnet. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte können verrechnet werden, sofern Netting-Verträge bestehen.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle sind nach dem Abschlussstag-Prinzip bilanziert. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Einzelbewertung

Die Bank befolgt bei der Bilanzierung und Bewertung den Grundsatz der Einzelbewertung.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die auf fremde Währungen lautenden Aktiven und Passiven werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Kursen umgerechnet. Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen umgerechnet. Resultierende Kursgewinne und -verluste werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfolgswirksam verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Devisenkurse verwendet:

- USD 0.8810 (Vorjahr 0.9684)
- EUR 1.0830 (Vorjahr 1.0858)
- GBP 1.2036 (Vorjahr 1.2724)

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im Erfolg aus dem Zinsengeschäft berücksichtigt.

Edelmetallguthaben und -verpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte

Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Gefährdete Forderungen – d.h. Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann – werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien oder derivative Finanzinstrumente werden in diese Bewertung ebenfalls einbezogen.

Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag, unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen werden Wertberichtigungen für vorhandene latente Ausfallrisiken gebildet. Die Berechnung folgt einem systematischen Ansatz, basierend auf den Rating-Klassen sowie entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Veränderungen der Wertberichtigungen für latente Risiken werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Einbezogen werden sämtliche bilanziellen Forderungen, die nicht bereits einzelwertberichtigt sind.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt – wie beispielsweise Kontokorrentkredite –, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ausleihungen werden dann zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als überfällig gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Das Handelsgeschäft umfasst Schuld- und Beteiligungstitel sowie Edelmetalle. Sie werden zu Marktwerten (Fair Value) bewertet und bilanziert. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung stammenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem entsprechenden Zins- und Dividendenertrag gutgeschrieben. Dem Handelserfolg werden keine Refinanzierungskosten belastet.

Falls ein Bestand an eigenen Schuldtiteln besteht, wird dieser mit der entsprechenden Passivseite verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Im Rahmen des Asset-and-Liability-Managements setzt die Bank derivative Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen, wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Sicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden aufgelöst oder im Umfang des nichtwirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip (d. h. nach dem tieferen von Anschaffungswert und Marktwert) bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit besteht.

Die mit der Absicht der Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Agio und Disagio werden dabei über die Laufzeit verteilt in die Erfolgsrechnung einbezogen. Auch zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeiten, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln und Edelmetallen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Nicht realisierte Verluste aufgrund von Kursbewegungen sowie marktbedingte Aufwertungen bis zum Anschaffungswert werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis) aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, insbesondere Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für die Bank und Gemeinschaftswerke. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Nicht börsennotierte Beteiligungen ohne Kurswert mit einem Anschaffungswert unter CHF 100'000 werden auf einen pro-memoria-Franken abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der

Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung von Investitionen bzw. Desinvestitionen, abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen, bilanziert. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert über die neu verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Ergibt die Überprüfung eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige oder allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» verbucht.

Die maximale Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) beträgt für:

Objekte	Nutzungsdauer
Bankgebäude	40 Jahre
Andere Liegenschaften	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	5 Jahre
Hard- und Software / Immaterielle Werte	3 Jahre
Projekte	3 Jahre

Für Bankgebäude und andere Liegenschaften wird der Abschreibungssatz auf dem Anschaffungswert gemäss Nutzungsdauer angewendet. Liegt der Bilanzwert 20% unter dem Ertragswert, wird noch 1% auf dem entsprechenden Bilanzwert abgeschrieben.

Investitionen bis zu CHF 30'000 pro Posten gelten als kleinere Anschaffungen und können direkt zulasten des Sachaufwandes gebucht werden.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» verbucht.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für operationelle Risiken besteht eine Rückstellung, die jährlich mit CHF 200'000 zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten» geäuft wird. Die Obergrenze dieser Rückstellung beträgt CHF 4 Mio. Entsprechende Schadenfälle werden direkt belastet.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat – die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank» –, bei der sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im Weiteren besteht eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» für variable Vergütungen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie

den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

Die Beiträge der Bank und der Mitarbeitenden sind im Vorsorgereglement abschliessend festgelegt. Die Umwandsätze können durch die GEMINI-Sammelstiftung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen jeweils per 1. Januar eines Jahres den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Es besteht somit kein Anspruch auf früher mitgeteilte Vorsorgeleistungen.

Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Die Bank beurteilt bezogen auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Urner Kantonalbank beabsichtigt nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der Urner Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für allfällige wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung, Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandminderung erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Sie werden als eigene Mittel angerechnet. Die Bildung und Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Steuerbefreiung

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit. Davon ausgenommen sind Grundstückgewinnsteuern für Steuerobjekte, die nicht direkt dem Bankbetrieb dienen.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung richtet sich nach dem Gesetz und der Verordnung über die Urner Kantonalbank. Die Abgeltung der Staatsgarantie erfolgt zulasten des Geschäftsaufwands. Die Abgeltung beträgt 0.5% der Mindesteigenmittel gemäss Eigenmittelverordnung (ERV).

6.2.4 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

6.3 Risikomanagement

Allgemeine Bemerkungen

Hier werden die Grundlagen des Risikomanagements der Urner Kantonalbank dargestellt. Für Aussagen zur aktuellen Risikosituation der Bank verweisen wir auf die Risikobeurteilung im Lagebericht auf Seite 9 im vorliegenden Geschäftsbericht.

Risikopolitik

Die Risikopolitik der Gesamtbank regelt das Risikomanagement. Hauptziel ist der bewusste Umgang mit Risiken. Die Risikopolitik strukturiert potenzielle Risiken nach den Risikokategorien Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken sowie übrige Risiken, definiert die Grundsätze des Risikomanagements, und legt die Aufbauorganisation und die Prozesse fest. Weitere Ziele sind die Standardisierung und Offenlegung der Risikomanagement-Vorgänge.

Eigenmittel und Risikotragfähigkeit

Im Reglement über die Eigenmittel definiert die Urner Kantonalbank die Zielhöhe und die Strategie zum Erhalt der Eigenmittel sowie Grundsätze zum Management des Eigenkapitals. Primäres Ziel ist die Wahrung einer sehr guten Eigenmittelausstattung. Die Risiken für den Kanton sollen minimiert werden. Das Mindestziel für die Eigenmittel wird quartalsweise mit einer systematischen, nachvollziehbaren Berechnung überwacht (Risikotragfähigkeit). Die Urner Kantonalbank setzt sich zum Ziel, die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel auch nach Eintritt eines Stressfalls zu erfüllen. Für das Stressszenario wird der Risikokapitalbedarf im Stressfall berechnet.

Ist die Risikodeckungsmasse nach Abzug des Risikokapitalbedarfs im Stressfall höher als die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website www.ukb.ch. Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Bei der Urner Kantonalbank werden die relevanten Grössen zur Prüfung der Risikotragfähigkeit wie folgt bestimmt:

- **Risikodeckungsmasse:** Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus den anrechenbaren Eigenmitteln (Kernkapital) gemäss Eigenmittelausweis plus normalisiertem Gewinn.
- **Risikokapitalbedarf:** Der Risikokapitalbedarf wird für die verschiedenen Risikokategorien (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken) separat mittels Stressszenarien berechnet. Die Stressszenarien werden halbjährlich überprüft. Es werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt. Der gesamte Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der Addition der Risikokapitalerfordernisse je Risikoart und Risikokategorie. Bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs wird also davon ausgegangen, dass die Stressszenarien je Risikoart und Risikokategorie alle gleichzeitig eintreffen.

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst das jährliche Risk-Assessment, die Limitierung der Risiken im Limitsystem und das Controlling der Risiken mittels Risk-Report.

Risikoorganisation und Risikoreporting

Der Bankrat erlässt die Risikopolitik der Gesamtbank und die einschlägigen Reglemente, bewilligt die Risikolimiten und überprüft mittels quartalsweisem Risk-Report das Risiko Exposure der Urner Kantonalbank. Die operative Verantwortung für die Einhaltung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung, wobei der Leiter der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung die Funktion des Chief Risk Officers innehat. Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der Fachstelle Kreditanalyse & Recovery. Diese Fachstelle ist der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung zugewiesen. Damit ist die Unabhängigkeit vom Vertrieb gewährleistet. Es werden insbesondere Nichtstandardkredite analysiert, Bilanzen ausgewertet, Ratings erstellt, Work-out-Positionen betreut sowie die notwendigen Wertberichtigungen bestimmt. Damit Kreditrisiken möglichst frühzeitig erkannt werden können, wird eng mit den Kundenberatern zusammengearbeitet.

Die Koordination sämtlicher Risk-Controlling-Aktivitäten liegt bei der Facheinheit Finanzen & Risiko. Weiter existiert ein Netz von Risikokoordinatoren, die mittels Risikoberichten aus den Facheinheiten bzw. Geschäftseinheiten rapportieren. Die Facheinheit Finanzen & Risiko erstellt den Risk-Report, der die Risikoberichte aus den Geschäftseinheiten konsolidiert und das Exposure den Limiten gegenüberstellt. Mit dem «Risk-Report Gesamtbank» verfügt die Urner Kantonalbank über ein effizientes Limitensystem, das sämtliche für die Bank relevanten Risiken abbildet und eine gesamtheitliche Erfassung, Überwachung und Steuerung der Risiken ermöglicht. Die Interne Revision überprüft das zugehörige interne Kontrollsystem und erstattet dem Bankrat Bericht.

Risikokategorien

Kreditrisiken Unter die Kreditrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen Verluste entstehen können, falls die Gegenpartei ganz oder teilweise ausfällt. Die Kreditrisiken werden mittels Qualitätsanforderungen, Deckungsmargen und Risikoverteilungsvorschriften begrenzt. Bei der Bewilligung jedes Kredits werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie Sicherheiten innerhalb einer risikoorientierten Kompetenzordnung nach einheitlichen Kriterien beurteilt und bewertet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft. Die Schätzung von Immobilien ist in einem entsprechenden Reglement verbindlich festgehalten, das insbesondere die Schätzkompetenz, das anzuwendende Verfahren, die Schätzungsgrundlage sowie die Dokumentation regelt. Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für zweite Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Mittels Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Umsetzung der Kreditpolitik bei Firmen. Es unterstützt die Risikoeinschätzung bei der Kreditvergabe und ermöglicht, die durchschnittlich zu erwartenden Verluste bei der Konditionengestaltung einzukalkulieren. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird durch eine regelmässige Überprüfung der Bonität des Kreditnehmers, insbesondere mittels Bilanzgesprächen, sichergestellt. Kritische Positionen werden durch die Fachstelle Kreditanalyse & Recovery betreut.

Rating-System

Risikoeinstufung	Ratingklasse	Beschreibung
Geringes Risiko	A	Äusserst stabil, praktisch risikofreie Position, Ausfall auch unter ungünstigen Umständen kaum denkbar
	B1	Sehr stabil, risikoarme Position, Ausfall auch unter sehr ungünstigen Umständen unwahrscheinlich
	B2	Stabil, risikoarme Position, Ausfall auch unter ungünstigen Umständen unwahrscheinlich
Mittleres Risiko	C1	Genügend stabil, langfristig noch unsicher, Ausfall nur unter sehr ungünstigen Umständen
	C2	Beschränkt stabil, jedoch Ausfall nur unter ungünstigen Umständen
Mittleres bis hohes Risiko	C3	Klar erkennbare Risiken vorhanden, nähere Überwachung nötig
Hohes Risiko	D1	Position mit erhöhtem Risiko, Ausfall unter ungünstigen Umständen denkbar
	D2	Position mit erhöhtem Risiko, Ausfall unter ungünstigen Umständen denkbar, Massnahmen nur noch beschränkt möglich
	E1	Position mit erhöhtem Risiko, Ausfall wahrscheinlich
	E2	Position mit erhöhtem Risiko, Ausfall wahrscheinlich, Massnahmen nur noch beschränkt möglich

Nebst der Bonität überwacht die Bank ebenfalls das Branchenexposure (Verteilung der Kredite auf die verschiedenen Branchen).

Marktrisiken Marktrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten durch Veränderungen von Marktpreisen, wie beispielsweise Aktienkursen, Zinssätzen, Wechselkursen usw.

Zinsänderungsrisiko Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko bzw. das Risiko von Mindererträgen, dem die Bank infolge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die Urner Kantonalbank das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden. Die Urner Kantonalbank richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements laufend die Veränderung der erwarteten Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der Urner Kantonalbank überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen. Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risiko-Bericht, modelliert die Facheinheit Finanzen & Risiko anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase ebenfalls einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegeben Limiten und die erwarteten Netto-Zinserträge.

Das Risiko Controlling der Urner Kantonalbank überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter und Modelle und informiert den ALM-Ausschuss über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

Andere Marktrisiken Die weiteren Marktrisiken, die vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungen beinhalten, werden im «Risk-Report Gesamtbank» abgebildet bzw. den entsprechenden Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich erhalten Geschäftsleitung und Bankrat quartalsweise den «Report eigene Wertschriften». Im Reglement «Bewirtschaftung des eigenen Wertschriften-Portefeuilles» sind Anlagerichtlinien, Aufgaben und Kompetenzen, entsprechende Limiten sowie die Berichterstattung geregelt.

Operationelle Risiken Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen,

Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Im Risk-Report wird die Einhaltung der Massnahmen quartalsweise durch die Leiter der Geschäftseinheiten überprüft und visiert. Eingetretene Verluste werden grundsätzlich über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit Kundenidentifikationsdaten (Verletzung des Bankkundengeheimnisses). Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der Urner Kantonalbank werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich die Dokumentation der Geschäftsprozesse mit erhöhtem Risiko geprüft und die Einhaltung der Kontrollen beurteilt. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.

Übrige Risiken

Liquiditätsrisiken Die Bank hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR), die Minimierung der Gegenparteirisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung. Die Informationen zur LCR gemäss

Offenlegungsvorschriften publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website www.ukb.ch. Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die Bank plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk-Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liquiditätsabflüsse über einen Zeithorizont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunter- oder -überdeckung besteht. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an reprofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten im Notfall sind in einem Konzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Seit dem Stichtag 30. Juni 2016 nimmt die Urner Kantonalbank an der obligatorischen quartalsweisen Berichterstattung an die Schweizerische Nationalbank (SNB) zum Net Stable Funding Ratio (NSFR) teil. Mit dieser Finanzierungsquote wird die Stabilität der Finanzierungsstruktur einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont beurteilt. Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflässen, Bilanzstruktur und lastenfremen Sicherheiten einer Bank. Die Urner Kantonalbank liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

Strategierisiko Unter Strategierisiko versteht die Bank die Gefahr, eine falsche Strategie zu verfolgen oder die definierte Strategie nicht umsetzen zu können. Die Bank steuert dieses Risiko über die Balanced Scorecard (BSC), die den strategischen Zielsetzungen periodisch die erreichten Ergebnisse gegenüberstellt. Ein jährlicher Strategiereview und die jährliche Mittelfristplanung wirken unterstützend, um noch schneller auf bedeutende Marktveränderungen reagieren zu können.

Weitere Risiken Weitere Risiken sind das Reputationsrisiko und das Pandemierisiko. Diesen teilweise schwer fassbaren Risiken wird mit verschiedenen Massnahmen – sorgfältiger Governance, klar definierte, konservative Geschäftsfelder, transparente Kommunikation – sowie dem «Business Continuity Management» (BCM) Rechnung getragen. Zur Bewältigung der Folgen einer Pandemie besteht ein Pandemieplan.

Business Continuity Management

Business Continuity Management (BCM) ist ein unternehmensweiter Ansatz, der sicherstellt, dass kritische Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Eine Business Continuity Strategie sowie zwei Elemente eines BCM, die Durchführung einer Business Impact Analyse sowie die Festlegung von Business Recovery Optionen, werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als verbindliche Mindeststandards betrachtet. Um bei einem kritischen Ereignis so weit wie möglich vorbereitet zu sein, werden regelmässige Schulungen und Übungen durchgeführt.

6.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken

Zur Beurteilung, ob Forderungen überfällig oder gefährdet sind, hat die Bank Kriterien festgelegt, die auch zur Identifikation von Ausfallrisiken dienen:

So gelten Forderungen als überfällig, wenn vertraglich geschuldete Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder Kapitalrückzahlungen aus Gründen einer ungenügenden Bonität mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet werden, wenn sich der Schuldner in Liquidation befindet oder wenn es sich um einen Kredit mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen handelt.

Anzeichen für gefährdete Forderungen liegen vor bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, einem tatsächlich erfolgten Vertragsbruch, Zugeständnissen der Bank an den Kreditnehmer aufgrund von finanziellen Problemen, einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfes, bei einem Wertminderungsaufwand für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode, Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen Vermögenswert sowie Erfahrungen mit Forderungseinzügen in der Vergangenheit, die darauf schliessen

lassen, dass nicht der gesamte Nennwert eines Forderungsportfolios einzutreiben ist.

Bei ungedeckten kommerziellen Krediten werden mindestens jährlich Informationen oder Jahresabschlüsse eingefordert, um Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu erhalten. Die systematische, dokumentierte Beziehungspflege zwischen Kunde und Kundenberater ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Problemsituationen.

Bei Krediten mit Wertschriftendeckung werden die Engagements und der Wert der Sicherheiten überwacht. Unterdeckungen müssen innert Monatsfrist geregelt werden.

Weitere Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken bestehen auf Portfolio-Ebene, indem beispielsweise Klumpen- und Branchenrisiken oder grössere Veränderungen bei Ratingklassen beobachtet werden. Hier erfolgt ein quartalsweises Reporting mittels Risk-Report der Facheinheit Finanzen & Risiko.

Werden Ausfallrisiken identifiziert, prüfen Kreditspezialisten die zugrundeliegenden Geschäfte im Detail. Allenfalls wird zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf definiert bzw. zusätzliche Deckung einverlangt. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Einzelwertberichtigungen Sind Anzeichen gegeben, dass Forderungen gefährdet oder überfällig sind, werden sie auf Einzelbasis bewertet und auf ihren Bedarf nach Einzelwertberichtigungen überprüft. Das Vorgehen folgt dabei einem systematischen, reglementarisch vorgegebenen Prozess und umfasst folgende Schritte: Bewertung der Sicherheiten zu Liquidationswerten und Klärung, ob sich ein Blankoanteil ergibt; falls ja, erfolgt eine Bonitätsbeurteilung. Falls die Blankowürdigkeit nicht gegeben ist, ergibt sich zwingend ein Wertberichtigungsbedarf – der ungedeckte Teil muss vollumfänglich wertberichtigt werden. Wenn eine entsprechende Blankofähigkeit des Kreditnehmers gegeben ist, ist eine reduzierte Bildung von Wertberichtigungen möglich.

Die Berechnung des Liquidationswertes kann detailliert oder pauschal erfolgen. Vorgehen und Berechnungsmodus sind reglementarisch vorgegeben, werden jährlich überprüft und sofern nötig den veränderten Marktverhältnissen angepasst.

Wertberichtigungen für latente Risiken Für nicht einzelwertberichtigte Positionen im Kreditportefeuille werden nach einem systematischen Ansatz Wertberichtigungen für latente Risiken gebildet. Deren Berechnung basiert auf den entsprechenden Ratingklassen, wobei die Benützung pro Ratingklasse mit einer rating spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit und einer geschätzten Ausfallquote multipliziert wird. Die Summe aller ratingklassenspezifischen kalkulatorischen Ausfälle ergibt die Wertberichtigung für latente Risiken. Die Berechnung erfolgt monatlich. Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen erfordern einen Geschäftsleitungsentscheid. Konstant gehaltene Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallquoten vorausgesetzt, werden die Wertberichtigungen für latente Risiken einerseits durch das Wachstum und andererseits durch die Qualität des Portefeuilles beeinflusst.

Ein neuer Wertberichtigungsbedarf wird wie oben beschrieben identifiziert. Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die Fachstelle Kreditanalyse & Recovery erstellt die Bewertungen und beantragt die Bildung von Wertberichtigungen zuhanden der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung beurteilt und bewilligt die Wertberichtigungen und orientiert den Bankrat im Rahmen der Zwischen- und Jahresabschlüsse.

6.5 Bewertung von Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine Bewertung der Sicherheiten vor. Für die Beurteilung von Grundpfandsicherheiten wird ein verlässlicher Belehnungswert festgelegt, der aufgrund eines internen oder externen Schätzungsberichts ermittelt wird.

Die allgemein anerkannte Schätzungspraxis (z. B. gemäss Schweizer Immobilienschätzer-Verband SIV, Schweizerische Vereinigung kantonaler Grundstückbewertungsexperten SVKG) ist die Grundlage für den Schätzungsbericht. Die Schätzung wird mit der für das Objekt vorgesehenen Schätzungsmethode vorgenommen.

Bezüglich der Finanzierung von Immobilienkäufen bzw. Handänderungen gilt für die Bewertung grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungswert der tiefere Wert von Marktwert und Kaufpreis massgeblich ist.

Die Bank unterscheidet zwischen vereinfachtem bzw. ordentlichem Schätzverfahren; die Schätzkompetenz liegt bei den Mitarbeitenden mit Kreditkompetenz bzw. der Fachstelle Immobilien & Bewertungen. Die Grundlagen (Beleihungswert und Schätzungsgrundlagen pro Objektart) sowie die Kompetenzen sind in einem separaten Reglement geregelt.

Durch den Kunden beigebrachte aktuelle Schätzungen können als Beleihungswert verwendet werden, müssen jedoch von der Fachstelle Immobilien & Bewertungen nachvollziehbar plausibilisiert und freigegeben werden.

Sind für eine Schätzung besondere Fachkenntnisse erforderlich, über welche die Fachstelle Immobilien & Bewertungen nicht verfügt, oder verlangen es andere ausserordentliche Umstände, wird ein externer Schätzungsbericht eingeholt.

Die Bank hat für alle Objektarten Maximalalter für Schätzungen festgelegt. Sind die maximalen Alterslimiten erreicht, muss innerhalb eines Jahres eine neue Schätzung erstellt bzw. ein Review des bestehenden Beleihungswerts vorgenommen werden. Im Falle ausserordentlicher Marktentwicklungen (stark steigende oder fallende Grundstückpreise, starke Zinserhöhungen usw.), kann der Bankrat das Maximalalter einer Schätzung reduzieren.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare liquide Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Beleihungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6.6 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden auf Rechnung der Kunden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei werden sowohl standardisierte als auch OTC-Instrumente vor allem in Bezug auf Währungen, Beteiligungstitel und Indizes gehandelt. Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Limiten des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsände-

rungsrisiken ein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien abgeschlossen. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Zinssensitive Positionen im Bankenbuch wie Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen, werden bei Bedarf in Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend durch Zinssatzswaps abgesichert. Zum Abschlusszeitpunkt eines Zinssatzswaps dokumentiert die Bank die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Zinssatzswap. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird regelmässig überwacht und beurteilt. Die Absicherung gilt dann als wirksam, wenn zwischen dem Grund- und Absicherungsgeschäft ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht und wenn durch die gegenläufige Wertentwicklung der Sicherungsbeziehung das Zinsänderungsrisiko der Bank reduziert wird. Sobald eine Absicherungsposition die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurden keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv beurteilt.

6.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.

6.8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten. Revisionsstelle der Bank ist seit 1953 die Pricewaterhouse Coopers AG, Luzern.

6.9 Informationen zur Bilanz

6.9.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdeten Forderungen

TCHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	18'627	119'527	196'499	334'653
Hypothekarforderungen				
• Wohnliegenschaften	2'096'910		1'827	2'098'737
• Landwirtschaft	33'356			33'356
• Büro- und Geschäftshäuser	79'965		1'026	80'991
• Gewerbe und Industrie	330'058		1'053	331'111
• Übrige	42'720			42'720
Total Hypothekarforderungen	2'583'009		3'906	2'586'915
Total Ausleihungen Berichtsjahr (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	2'601'636	119'527	200'405	2'921'568
Vorjahr	2'586'022	89'554	191'712	2'867'288
Total Ausleihungen Berichtsjahr (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	2'593'212	118'718	191'392	2'903'322
Vorjahr	2'578'771	89'288	181'486	2'849'544
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	430	1'281	5'990	7'701
Unwiderrufliche Zusagen	5'360	10'417	32'561	48'338
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			7'665	7'665
Verpflichtungskredite				0
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	5'790	11'698	46'215	63'703
Vorjahr	20'285	1'291	46'639	68'216

Gefährdete Forderungen

TCHF	Bruttoschuldbetrag	geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	32'919	24'753	8'167	8'167
Vorjahr	38'757	28'987	9'770	9'770

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 38.8 Mio. auf CHF 32.9 Mio. Die Verbesserung der Situation ist hauptsächlich auf eine Reduktion der Anzahl gefährdeter Forderungen zurückzuführen.

6.9.2 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

TCHF	2020	2019
Aktiven		
Handelsgeschäft		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
• davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	196	194
Edelmetalle und Rohstoffe	53	64
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäft	250	258
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	250	258
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäft		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
• davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäft	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verpflichtungen	0	0
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.9.3 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

TCHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps					8'374	228'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	0	8'374	228'000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	3'377	3'315	164'312			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	3'377	3'315	164'312	0	0	0
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Total	0	0	0	0	0	0
Übrige						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	3'377	3'315	164'312	0	8'374	228'000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'377	3'315	164'312	0	8'374	228'000
Vorjahr	1'418	1'379	103'666	0	8'559	233'000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'418	1'379	103'666	0	8'559	233'000

TCHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
Berichtsjahr	3'377	11'689
Vorjahr	1'418	9'938

TCHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien			
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	2'212	1'165

6.9.4 Finanzanlagen

TCHF	Buchwert		Fair Value	
	2020	2019	2020	2019
Schuldtitle	120'606	103'116	123'310	105'708
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	120'606	103'116	123'310	105'708
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	629	6'610	629	6'913
• davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle				
Liegenschaften	400	400	400	400
Total Finanzanlagen	121'634	110'126	124'338	113'020
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	110'606	103'116		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

TCHF	sehr sichere Anlagen	sichere Anlagen	durchschnittlich gute Anlagen	spekulative Anlagen	hochspekulative Anlagen	ohne Rating
Buchwerte Schuldtitle	110'606	0	0	0	0	10'000

Die Aufgliederung widerspiegelt die Bonitätsbeurteilung der Bank. Diese basiert auf internen und externen Informationen sowie den Risikomanagementsystemen der Bank.

6.9.5 Beteiligungen

TCHF	Ende 2019			2020					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
	Anschaffungs- wert	Aufgelaufene Wertbe- richtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Des- investitionen	Wertbe- richtigungen	Zuschrei- bungen		
Beteiligungen										
• mit Kurswert	625	225	400	0	0	0	-113	40	327	2'436
• ohne Kurswert	3'793	662	3'131	0	0	0	0	0	3'131	
Total Beteiligungen	4'418	887	3'531	0	0	0	-113	40	3'458	

Bei nicht kotierten Beteiligungen entspricht der Marktwert dem Steuerwert.

6.9.6 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Unternehmen	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in TCHF	Beteiligungsquote		Besitz	
				Kapital	Stimmen	Direkt	Indirekt
Schweizerische Nationalbank	Bern und Zürich	Gemeinschaftswerke	25'000	0.40%	0.40%	0.40%	N/A
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken	Zürich	Gemeinschaftswerke	1'625'000	0.55%	0.55%	0.55%	N/A
SIX Group AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	19'522	0.05%	0.05%	0.05%	N/A
Viseca Holding AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	25'000	0.36%	0.36%	0.36%	N/A
Finnova AG Bankware	Lenzburg	Informatik	500	2.52%	2.52%	2.52%	N/A

6.9.7 Sachanlagen

TCHF	Ende 2019			2020					Buchwert Ende Berichtsjahr
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	31'533	14'276	17'257		0	-13'348	-308		3'601
Andere Liegenschaften	8'310	697	7'613		0	-7'247	-291		75
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	197	0	197	256	39	0	-246		245
Übrige Sachanlagen	8'508	1'639	6'869	-256	15'173	0	-7'161		14'626
• davon Neubau Bahnhofplatz 1	5'600	0	5'600		13'813	0	-6'148		13'265
Objekte im Finanzierungsleasing									
• davon Bankgebäude									
• davon andere Liegenschaften									
• davon übrige Sachanlagen									
Total Sachanlagen	48'548	16'612	31'936	0	15'212	-20'595	-8'006	0	18'547

Im Berichtsjahr wurden lagebedingte Projektkosten in der Höhe von CHF 6.148 Mio. auf dem sich im Bau befindlichen Neubau am Bahnhofplatz 1 in Altdorf abgeschrieben.

6.9.8 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

TCHF	2020		2019	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	7'786		7'949	
Steuerrückforderungs- und Steuerablieferungskonti	164	359	174	385
Interne Transaktionskonti	426	0	1'323	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1'188		1'120	
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0		0	
Bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit		2'900		2'861
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen		0		0
Übrige	36	375	473	130
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	9'599	3'634	11'040	3'376

6.9.9 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

TCHF	2020		2019	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	24'175	22'000	0	0
Wertschriften (Handelsbestände und Finanzanlagen)	120'606	0	103'116	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	815'135	647'000	786'879	628'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	959'916	669'000	889'995	628'000
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.9.10 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat, die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank», bei welcher sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im weiteren besteht eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» für variable Vergütungen.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Urner Kantonalbank lag per 31.12.2020 bei 121.44% (Vorjahr: 125.69%). Der Deckungsgrad der Zusatzkasse der Urner Kantonalbank lag am 31.12.2020 bei 121.36% (Vorjahr: 125.75%).

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

TCHF	2020		2019	2020	2019
	Nominalwert	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
Vorsorgeeinrichtung	1'188	1'188	1'120	-67	-144
Total	1'188	1'188	1'120	-67	-144

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

TCHF	2020		2019	2020		2019
	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
Vorsorgepläne	0	0	0	0	1'101	1'101
Total	0	0	0	0	1'101	1'101

Eine Überdeckung wird erst angenommen, wenn die Zielschwankungsreserve von derzeit 20% nachhaltig übertroffen wird.

Aus Sicht der Bank ist zu beurteilen, ob ihr aus der allfälligen Unter- oder Überdeckung eines Plans wirtschaftliche Risiken oder Nutzen erwachsen können. Zur Bemessung wird auf den (provisorischen) Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt. Eine sorgfältige Beurteilung ergibt aus heutiger Sicht weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch wirtschaftliche Risiken für die Bank.

6.9.11 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Zinssatz	Obl.-Anleihe	Emission	Fälligkeit	Kündigung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2020	2019
												TCHF	TCHF
0.125%		2016	27.11.26								100'000	100'000	100'000
Total					0	0	0	0	0	0	100'000	100'000	100'000

Ausstehende Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Zinssatz	Fälligkeiten															2020	2019
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	>2035	TCHF	TCHF
0.03% – 0.905%	12'000	4'000	44'000	98'000	57'000	31'000	91'000	52'000	48'000	74'000	59'000	1'000	5'000	5'000	3'000	584'000	566'000
1.00% – 1.75%	16'000	10'000	15'000	2'000	10'000		5'000									58'000	54'000
2.125% – 2.625%			5'000													5'000	8'000
3.25%																0	0
Total	28'000	14'000	64'000	100'000	57'000	41'000	91'000	57'000	48'000	74'000	59'000	1'000	5'000	5'000	3'000	647'000	628'000

Durchschnittszinssatz 31.12.2020: 0.44% / Durchschnittszinssatz 31.12.2019: 0.45%

6.9.12 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihre Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

TCHF	Stand Ende 2019	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungs-differenzen	überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs-rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs-rechnung	Stand Ende 2020
Rückstellungen für latente Steuern	0							0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0							0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'237		-451					786
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	3'676	-18				200		3'857
Rückstellungen für Restrukturierungen	0							0
Übrige Rückstellungen	372	-207				37		202
Total Rückstellungen	5'285	-226	-451	0	0	237	0	4'845
Reserven für allgemeine Bankrisiken	152'549						-3'000	149'549
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	9'770	-625	451		13	1'025	-2'467	8'167
Wertberichtigungen für latente Risiken	7'974					2'214	-109	10'079
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	17'744	-625	451	0	13	3'239	-2'576	18'246

6.9.13 Gesellschaftskapital

TCHF	2020			2019		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Dotationskapital	30'000		30'000	30'000		30'000
Total Gesellschaftskapital	30'000		30'000	30'000		30'000

6.9.14 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

TCHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019
Qualifiziert Beteiligte	20'000	0	6'355	10'034
Verbundene Gesellschaften ¹	9'208	8'854	15'271	20'744
Organgeschäfte ²	7'359	6'202	5'809	3'578
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

¹ Bis anhin wurden die selbständigen Anstalten des Kantons unter den qualifiziert Beteiligten erfasst. Neu werden diese bei den verbundenen Gesellschaften ausgewiesen. Zwecks Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

² Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Bankrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten dieselben branchenüblichen Sonderkonditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Urner Kantonalbank. Die gewährten Konditionen an den Kanton sowie an verbundene Unternehmen entsprechen denjenigen, welche an Dritte gewährt werden. Es bestehen keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen.

6.9.15 Wesentliche Beteiligte

TCHF	2020		2019	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Kanton Uri	30'000	100%	30'000	100%

Der Kanton Uri stellt das Dotationskapital zur Verfügung und haftet vollumfänglich für alle Verbindlichkeiten der Bank.

6.9.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile

Der Kanton Uri stellt das Kapital in Form von Dotationskapital zur Verfügung. Die Bank hält somit weder eigene Kapitalanteile noch bestehen Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit eigenen Beteiligungstiteln.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Gesetz über die Urner Kantonalbank bestehen keine Restriktionen bezüglich der Ausschüttung der gesetzlichen Reserven. Zu beachten sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der FINMA bezüglich Kapitalausstattung.

6.9.17 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Die Urner Kantonalbank hat keine börsenkotierten Beteiligungstitel. Die Gesetzesbestimmungen kommen für die Bank somit nicht zur Anwendung. Bezüglich Vergütungen verweisen wir jedoch auf die Erläuterungen im Corporate-Governance-Teil.

6.9.18 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

TCHF	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	463'240							463'240
Forderungen gegenüber Banken	44'058	0	0	1'995	0			46'053
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Forderungen gegenüber Kunden ¹	139	51'923	69'943	57'778	95'410	53'463		328'655
Hypothekarforderungen	110	24'257	203'100	314'187	1'236'947	796'066		2'574'667
Handelsgeschäft	250	0	0	0	0	0		250
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'377	0	0	0	0	0		3'377
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0		0
Finanzanlagen	629	0	0	12'046	86'750	21'809	400	121'634
Total Berichtsjahr	511'802	76'180	273'043	386'006	1'419'107	871'338	400	3'537'876
Vorjahr	394'137	64'938	162'356	413'424	1'417'700	896'195	400	3'349'149
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	22'000	0	157'500	75'000	58'000	43'000		355'500
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	452'015	1'458'488	91'800	30'500	50'000	20'000		2'102'803
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	11'689	0	0	0	0	0		11'689
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0		0
Kassenobligationen			1'790	4'015	13'347	3'350		22'502
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			0	28'000	235'000	484'000		747'000
Total Berichtsjahr	485'704	1'458'488	251'090	137'515	356'347	550'350		3'239'494
Vorjahr	436'036	1'374'780	267'170	107'994	314'227	573'855		3'074'062

¹ Forderungen gegenüber Kunden in Kontokorrentform und Baukredite gelten als kündbar.

6.10 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

6.10.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

TCHF	2020	2019
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	5'656	5'658
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'045	2'215
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	7'701	7'873
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

6.11 Informationen zur Erfolgsrechnung

6.11.1 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrages in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

TCHF	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	176	242
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	2'371	2'139

6.11.2 Personalaufwand

TCHF	2020	2019
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	11'250	11'845
• davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	0	0
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	1'186	1'159
Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	1'205	1'382
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-67	-144
Übriger Personalaufwand	533	566
Total Personalaufwand	14'107	14'807

6.11.3 Sachaufwand/Abgeltung Staatsgarantie

TCHF	2020	2019
Raumaufwand	473	467
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	6'353	5'109
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	95	138
Honorare der Prüfgesellschaft	188	230
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	182	197
• davon für andere Dienstleistungen	5	34
Übriger Geschäftsaufwand	2'197	3'755
Total Sachaufwand	9'306	9'698
Abgeltung Staatsgarantie	658	650
Total Abgeltung Staatsgarantie	658	650

6.11.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

TCHF	2020	2019
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinn Bankgebäude/andere Liegenschaften	3'550	0
Realisationsgewinn Software/Übrige Sachanlagen	0	0
Realisationsgewinn Immaterielle Werte	0	0
Nettoauflösung Wertberichtigung Kreditgeschäft Halbjahresabschluss	0	0
Ertrag aus Veräusserung/Zuschreibungen von Beteiligungen	40	38
Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen	0	0
Übrige ausserordentliche Erträge	0	0
Total ausserordentlicher Ertrag	3'590	38
Ausserordentlicher Aufwand		
Realisationsverlust Bankgebäude/andere Liegenschaften	0	0
Realisationsverlust Software/Übrige Sachanlagen	0	0
Realisationsverlust Immaterielle Werte	0	0
Realisationsverlust Beteiligungen	0	0
Zuweisung bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit	400	500
Total ausserordentlicher Aufwand	400	500
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	3'000	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	3'000	0

6.11.5 Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Per Ende Jahr wurden drei Beteiligungen um insgesamt TCHF 40 aufgewertet. Weitere Angaben gemäss Anhängen 6.9.5 und 6.11.4.

6.11.6 Laufende und latente Steuern

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit.

6.12 Weitere Angaben

6.12.1 Komponenten des ROE

	2020	2019
Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität)	4.47%	4.87%

Massgebender Jahreserfolg für die ROE-Berechnung

TCHF	2020	2019
Gewinn gemäss Bilanz und Erfolgsrechnung	16'593	14'455
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken ¹	-3'000	0
Total	13'593	14'455

Massgebendes durchschnittliches² Eigenkapital für die ROE-Berechnung

TCHF	2020	2019
Dotationskapital	30'000	30'000
Reserven für allgemeine Bankrisiken ¹	151'049	152'549
Gesetzliche Gewinnreserve	73'085	72'535
Freiwillige Gewinnreserven	49'630	41'655
Gewinnvortrag	7	8
Total	303'771	296'747

¹ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden aufgrund der bankengesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich als Eigenmittel angerechnet.

² Das durchschnittliche Eigenkapital wird als Durchschnitt aus dem Jahresanfangsbestand und Jahresendbestand nach Gewinnverwendung berechnet.

6.12.2 Non-Performing Loans

TCHF	2020	2019	Veränderung	
			absolut	in %
Ertragslose Ausleihungen				
Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind	39	4'589	-4'550	-99.2%
Zinslose Ausleihungen	0	0	0	N/A
Vorhandene Rückstellungen				
Kapitalrückstellungen Ausfallrisiken	18'238	17'623	615	3.5%
Zinsrückstellungen	8	121	-113	-93.6%

Revisionstätigkeit

Das Gesetz über die Urner Kantonalbank sieht verschiedene Kontrollinstanzen vor: Die banken- respektive börsengesetzliche Prüfgesellschaft berichtet dem Bankrat und dem Regierungsrat des Kantons Uri über die Durchführung der ordentlichen Revision und über die aufsichtsrechtliche Prüfung. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat des Kantons Uri abschliessend Bericht. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt, rapportiert diesem direkt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus.

Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle

Die banken- beziehungsweise börsengesetzliche Revisionsstelle wird vom Landrat gewählt: Als externe Prüfgesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers AG (Luzern) beauftragt, basierend auf eigenständigen Risikoanalysen die Prüfung der Jahresrechnung, die aufsichtsrechtliche Prüfung und jährliche Schwerpunktprüfungen durchzuführen.

Interne Revision

Der Bankrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der Internen Revision. Der Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats arbeitet eng mit der Internen Revision zusammen und ist für die fachliche Führung zuständig. Die Interne Revision nimmt für den Bankrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Prüfungshandlungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die Interne Revision sowie im Revisionshandbuch festgelegt sind.

Die Interne Revision prüft, ob die Bank ein dem Profil des eingegangenen Risikos angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem besitzt. Dabei sind die Tätigkeiten der Internen Revision darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele zu unterstützen. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Internen Revision richten sich nach der eigenen Risikoanalyse und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben und Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Prüfberichte der Internen Revision werden durch den Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats vorberaten und anschliessend im Bankrat behandelt und mit den notwendigen Massnahmen verabschiedet. Die Arbeiten der Internen Revision erfolgen in Koordination und mit Unterstützung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Uri und den
Bankrat der Urner Kantonalbank, Altdorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 22 bis 50) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

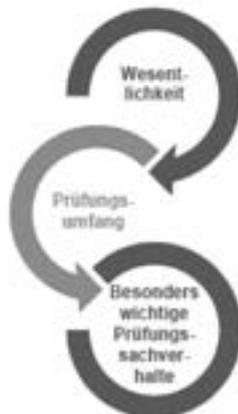
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.535 Mio.



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen).

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1.535 Mio.
Herleitung	0.5 % des ausgewiesenen Eigenkapitals nach der geplanten Gewinnverwendung aufgrund der Jahresrechnung 2020.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das ausgewiesene Eigenkapital nach der geplanten Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Substanz der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der geplanten Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Uner Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 81.3 % oder CHF 2'903 Mio. (Vorjahr 83.8 % resp. CHF 2'850 Mio.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellt. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Inbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die von der Uner Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.• Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.• Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken. <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, zu den Kreditrisiken, zu den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung von Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 28 bis 38).</p>	<p>Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;• Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;• Kreditauszahlung Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurden;• Kreditüberwachung Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt;• Bewertung der Kundenausleihungen Prüfung, ob die periodische Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei gefährdeten Forderungen zeitnah und vollständig vorgenommen wurde. <p>Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.• Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.• Bei den Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden. <p>Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.</p>

Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Uner Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Uner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Meyer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Pascal Odermatt
Revisionsexperte

Luzern, 17. März 2021



Herausgeberin:
Urner Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6460 Altdorf
Telefon +41 41 875 60 00
info@ukb.ch
www.ukb.ch

Inhalt und Redaktion:
Urner Kantonalbank, Altdorf
Layout und Bilder:
Blatthirsch GmbH, Altdorf
Druck: Gisler 1843 AG, Altdorf

© Urner Kantonalbank, 2021

Urrri

Urner Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6460 Altdorf

Telefon +41 41 875 60 00
info@ukb.ch
www.ukb.ch